



Einwohneranfrage-Nr. VII-EF-06771

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Kristine Wiesner

Betreff:
Energieberg Seehausen – Nachnutzungskonzept hinsichtlich Naturschutz wird umgangen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Ältestenrat

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

09.02.2022

26.01.2022

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung
Information zur
Kenntnis

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, auf der ehemaligen Deponie Seehausen Photovoltaikanlagen zu errichten und zu diesem Zweck 8 ha bewaldete Fläche zu roden. Diese Grünflächen entstanden aus einem Aufforstungsprojekt am Altberg, das als langfristige Ausgleichsmaßnahme für den durch den Deponiebetrieb entstandenen Eingriff in die Natur angelegt war.

Im Nachnutzungskonzept des ZAW für die Deponie werden verschiedene Überlegungen zur möglichen Nachnutzung für das Deponiegelände angestellt.

Ausgeschlossen wird jedoch eine Nutzung für Photovoltaikanlagen mit folgendem Wortlaut (Seite 20 Nachnutzungskonzept): „Eine energetische Nachnutzung durch Photovoltaikanlagen wird für die DSH nach gründlicher Prüfung ausgeschlossen, weil die entsprechend LBP angelegte und inzwischen hoch gewachsene Bepflanzung mit Großgrün auf dem am besten geeigneten Südhang des Altberges beräumt werden müsste. Diese Maßnahme ist aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht vertretbar und deshalb nicht genehmigungsfähig.“

Anmerkung: In der Einwohneranfrage des BUND Nr. VII-EF-06444 wurde bereits angefragt, warum diese Festlegung umgangen werden darf, jedoch für mich unverständlich beantwortet, weil in der Antwort von einem Ausschluss zugunsten der golfsportlichen Nutzung ausgegangen wird. Es geht hier NICHT um die golfsportliche Nutzung, sondern um den naturschutzrechtlichen Aspekt entsprechend des oben angeführten Bestandteils des Nachnutzungskonzeptes.

Ich bitte deshalb um die unmißverständliche Beantwortung folgender Frage:

Die Festlegung im Nachnutzungskonzept des ZAW

„Eine energetische Nachnutzung durch Photovoltaikanlagen wird für die DSH nach gründlicher Prüfung ausgeschlossen, weil die entsprechend LBP angelegte und inzwischen hoch gewachsene Bepflanzung mit Großgrün auf dem am besten geeigneten Südhang des

Altberges beräumt werden müsste. Diese Maßnahme ist aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht vertretbar und deshalb nicht genehmigungsfähig.“

ist eindeutig.

Warum kann diese Festlegung nun ignoriert und umgangen werden? Welche Grundlage gibt es konkret dafür?

Das Nachnutzungskonzept des ZAW füge ich als Anlage bei.

Anlage/n

1 ZAW-Nachnutzungskonzept (öffentlich)



1 Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen

Im Laufe der langen Planungs-, Errichtungs- und Ablagerungsphase der Deponie Seehausen (DSH) von Beginn der 70er Jahre bis 2004 verändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen erheblich. Die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften der DDR sind das Landeskulturgesetz und die Dritte Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz – Sauberhaltung der Städte und Gemeinden - vom 14.05.1970. Am 01.09.1983 tritt die Sechste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz – Schadlose Beseitigung nicht nutzbarer Abprodukte - in Kraft. Technische Anforderungen an die Errichtung einer Deponie werden in der Verfügung Nr. 20/1983 - Schadlose Ablagerung von Siedlungsabfällen und industriellen Abprodukten mit geringem Schadstoffgehalt in Anlagen der örtlichen Versorgungswirtschaft - festgelegt. Die Anforderungen korrelieren mit der späteren TA Siedlungsabfall, werden allerdings nicht konsequent vollzogen. Einzelheiten können in der Chronik der DSH, s. Anlage 1 Informations-CD-ROM ZAW/WEV, nachgelesen werden.

Das Umweltrahmengesetz vom 29. Juni 1990 setzt die abfallrechtlichen Regelungen der BRD ab 01.07.1990 in geltendes Recht um. Von diesem Zeitpunkt an unterliegt die Abfallwirtschaft der neuen Bundesländer dem Abfallgesetz vom 27. August 1986 und den weiteren abfallrechtlichen Vorschriften. Für Errichtung, Überwachung und Betreibung von Deponien gilt ab April 1991 die zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift Technische Anleitung (TA) Abfall. Die dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz - Technische Anleitung Siedlungsabfall (TA Si) vom 14.05.1993 - liegt Ende 1991 als Arbeitsentwurf vor, tritt aber erst am 01.06.1993 in Kraft. Sie beinhaltet sämtliche Forderungen an Planung, Bauausführung, Betreibung und Überwachung einer Siedlungsabfalldeponie einschließlich der strengen Zuordnungskriterien für abzulagernde Abfälle.

1994 tritt das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (vom 27.09.1994, BGBl. I S. 2705, i.d.F. vom 11.08.2010, BGBl. I S. 1163 - KrW-/AbfG) in Kraft. Es gibt den geltenden gesetzlichen Rahmen vor und wird im Freistaat Sachsen durch das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 31.05.1999 (SächsGVBl. Nr. 09/99 vom 15.06.1999 S. 261, zuletzt geändert am 29.01.2008, SächsGVBl. S. 138 - SächsABG) konkretisiert, das das Erste Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen vom 12.08.1991 ablöst.

Die deutsche Gesetzgebung unterliegt den europäischen Vorschriften. Die Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien (ABl. L 182 vom 16. Juli 1999, S. 1) – Deponierichtlinie - legt Vorgaben für die technische Ausführung von Deponien im EU-Raum fest, die teilweise von den strengeren Regelungen der TA Si überboten werden. Die Deponierichtlinie definiert die Deponieklassen und ordnet diesen geeignete Abfallarten zur Deponierung zu.

Ergänzt wird die Deponierichtlinie durch die Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien gemäß Artikel 16 und Anhang II der Richtlinie 1999/31/EG (ABl. L 11 vom 16. Januar 2003, S. 27). Die Ratsentscheidung konkretisiert das Verfahren für die Annahme von Abfällen, definiert die notwendigen Abfallkontrollen und legt Zuordnungskriterien für die anzunehmenden Abfälle fest.

Deponierichtlinie und Ratsentscheidung werden durch Deponieverordnung und Abfallablagerversordnung in deutsches Recht umgesetzt. Während die Abfallablagerversordnung vom 20.02.2001 Qualitätsansprüche an den abzulagernden Abfall stellt, beinhaltet die Deponieverordnung vom 24.07.2002 technische Anforderungen an Aufbau, Ausstattung und Überwachung von Deponien. Die für Planung, Errichtung und Betreibung von Deponien maßgebenden Kapitel der TA Si sind jetzt Gesetz.



Die zersplitterten deutschen Regelungen für Deponien werden 2009 zu einem einheitlichen Gesetzeswerk zusammengeführt und vereinfacht. Die drei Verordnungen Deponieverordnung, Ablagerungsverordnung, Deponieverwertungsverordnung und die drei Verwaltungsvorschriften TA Abfall, TA Siedlungsabfall und erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Grundwasserschutz werden aufgehoben und durch die neue Verordnung über Deponien und Langzeitlager - Deponieverordnung - vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900, zuletzt geändert durch Art. 5 Abs.11 V vom 26.11.2010 BGBl. I S. 1643) ersetzt, die gleichzeitig alle europäischen Vorgaben in deutsches Recht umsetzt. Die neue Deponieverordnung tritt am 16.07.2009 in Kraft.

Infolge des neu geschaffenen gesetzlichen Regelwerks wird in Deutschland eine große Anzahl von Siedlungsabfalldeponien, die den Anforderungen des Umweltschutzes nicht genügen, geschlossen. Die Schließung der DSH erfolgt dagegen planmäßig nach deren Verfüllung. Die Nachnutzungskonzeption wird auf der Grundlage von §§ 32, 36 ff. KrW-/AbfG, SächsABG und Deponieverordnung unter Berücksichtigung bodenschutzrechtlicher Regelungen und der spezifischen Bedingungen des Standortes erarbeitet.

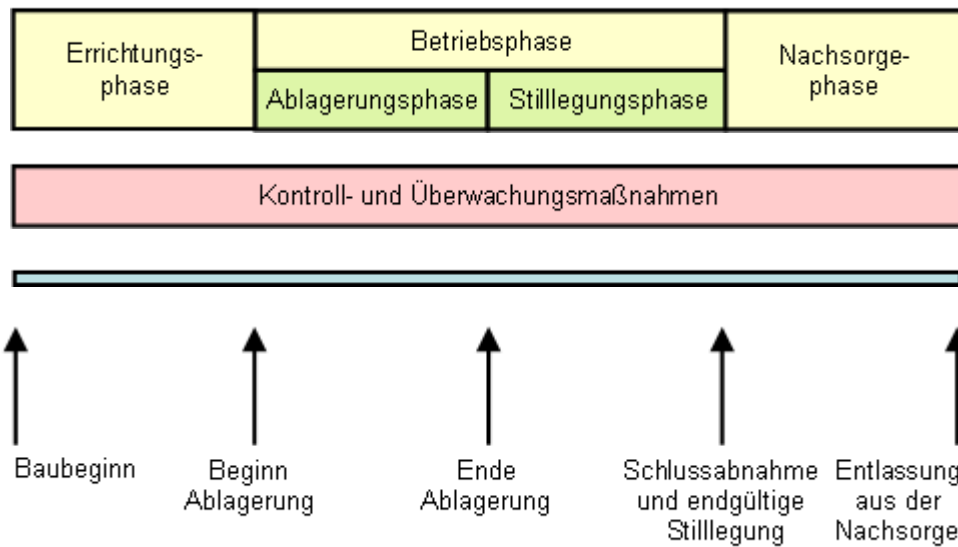
1.2 Ausgewählte Begriffsbestimmungen

1. **Deponien** sind Beseitigungsanlagen zur oberirdischen Ablagerung von Abfällen.
2. **Altdeponie** ist eine Deponie, die sich am 16.07.2009 in der Ablagerungs-, Stilllegungs- oder Nachsorgephase befindet.
3. **Ablagerungsbereich** ist der Bereich einer Deponie auf dem Abfälle in einem bestimmten Zeitraum (Ablagerungsphase) abgelagert werden.
4. **Deponie der Deponieklasse II (DK II)** ist eine Deponie für Abfälle, die den gesetzlich festgelegten Zuordnungskriterien für diese Deponieklasse (alt: TA Si Anhang B, aktuell: Anhang 3 Nr. 2 DepV) genügen. Ältere Bezeichnungen sind Hausmüll- oder Siedlungsabfalldeponie.
5. **Profilierung** ist die Gestaltung der Oberfläche des Deponiekörpers, um darauf das Oberflächenabdichtungssystem in dem für die Entwässerung erforderlichen Gefälle aufbringen zu können.
6. **Deponiephasen**
 - a. **Errichtungsphase** beginnt mit dem Bau der Deponie und endet mit Beginn des Abfalleinbaus. Sie umfasst alle Maßnahmen und Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der Deponie, insbesondere die Deponiebasisabdichtung und die Anlagen zur Sickerwasserfassung und –behandlung bzw. zur Deponiegasfassung und –verwertung.
 - b. **Betriebsphase** einer Deponie umfasst Ablagerungs- und Stilllegungsphase von der Abnahme der für den Deponiebetrieb erforderlichen Einrichtungen bis zur Feststellung der endgültigen Stilllegung.
 - c. **Ablagerungsphase** ist der Zeitraum, in dem die für die Deponie zugelassenen Abfälle abgelagert werden. Neben der Abfallablagerung ist vom Deponiebetreiber die Kontrolle und Überwachung des Deponiebetriebs selbst und des Deponiebauwerkes zu gewährleisten. Die Ablagerungsphase endet mit Beendigung des Abfalleinbaus.
 - d. **Stilllegungsphase** ist der Zeitraum vom Ende der Ablagerungsphase bis zur endgültigen Stilllegung der Deponie nach § 36 (3) KrW-/AbfG. Während der Stilllegungsphase sind Rekultivierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit durchzuführen. Bestandteil der Stilllegungsphase sind umfangreiche Überwachungsmaßnahmen.
 - e. **Nachsorgephase** ist der Zeitraum nach der endgültigen Stilllegung der Deponie bis zu dem Zeitpunkt, an dem die zuständige Behörde gemäß § 36 (3) KrW-/AbfG den Abschluss der Nachsorge feststellt. Voraussetzung ist, dass von der Deponie keinerlei Gefährdung für die Umweltschutzgüter ausgeht.



Nach Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase wird die Deponie aus dem Abfallrecht entlassen. Von diesem Zeitpunkt an unterliegt der Standort den Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502, zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 09.12.2004 BGBl. I S. 3214).

Darstellung der Deponiephasen (Quelle: Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen)



Weitere Begriffsbestimmungen können den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, wie KrW-/AbfG, Deponieverordnung etc., in ihrer jeweils geltenden Fassung entnommen werden.



2 Zielstellung

Zielstellung der Nachnutzungskonzeption ist die Erarbeitung einer genehmigungsfähigen Arbeitsgrundlage, deren Maßnahmen sowohl die Integration der Deponie Seehausen in das bestehende Umfeld als auch den Schutz des Wohls der Allgemeinheit vollumfänglich gewährleisten.

Folgende Aspekte sind bei der Festlegung von Folgenutzungen zu beachten:

- gesetzlich festgelegte Anforderungen
- Schutz der Umweltgüter / ökologische Anforderungen
- Eingliederung in die Landschaft
- Wirtschaftlichkeit der Einzelprojekte
- Bedarfsorientierte sinnvolle Folgenutzungen
- Akzeptanz der Bevölkerung

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Aspekte und der spezifischen Lagekriterien der Deponie Seehausen sind geeignete Einzelprojekte zu betrachten und zu einem Gesamtkonzept zusammen zu führen.

Wirtschaftliche Erwägungen insbesondere von interessierten Investoren können in die Betrachtungen einbezogen werden.

Aus terminlicher Sicht ist das Ziel dieser Nachnutzungskonzeption, in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde ausgewählte Einzelmaßnahmen schrittweise bereits in der Nachsorgephase der DSH in die Praxis umzusetzen. Das betrifft in erster Linie Einzelprojekte, die in absehbarer Zeit auf der Grundlage bereits vorliegender Genehmigungen auf dem Altberg der DSH verwirklicht werden. In der Zukunft sollen analog auch auf dem Neuberg verantwortbare Einzelmaßnahmen bereits in der Nachsorgephase der praktischen Nutzung durchgeführt werden.

Voraussetzungen sind die behördliche Zustimmung zu dieser Nachsorgekonzeption und die Gewährleistung der unter Pkt. 8.1.3 S. 36 aufgeführten Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen.

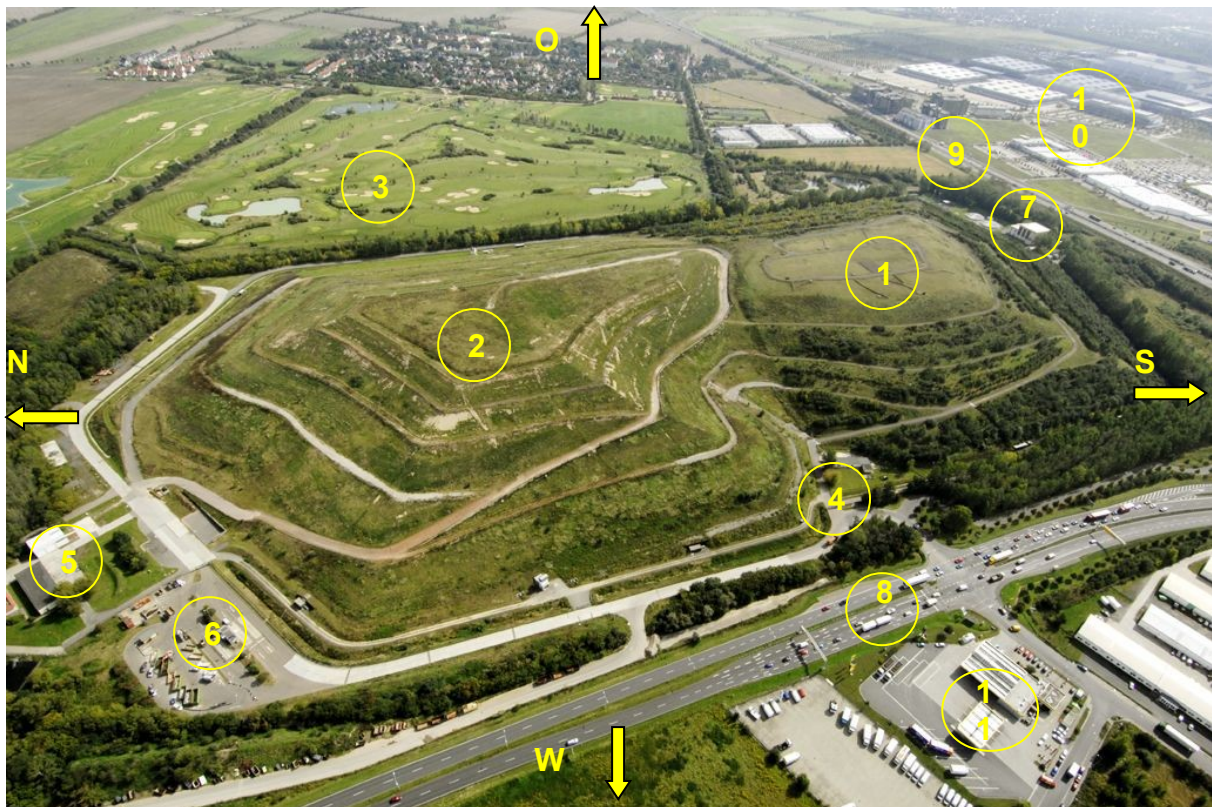
3 Standortbedingungen der Deponie Seehausen

3.1 Spezifische Lagekriterien

Die DSH ist eine oberirdische Haldendeponie der DK II. Der Deponiestandort befindet sich am nördlichen Stadtrand von Leipzig nördlich der Autobahn A 14 und unmittelbar östlich der Bundesstraße B 2, d.h. im nordöstlichen Bereich des Kreuzungspunktes dieser Straßen. Naturräumlich liegt das Gelände in der Leipziger Tieflandsbucht; Rechtswert: 56 97 600, Hochwert: 45 27 800. Das Areal gehört zur Gemeinde Seehausen, die seit der Gebietsreform 1999 in die Stadt Leipzig eingemeindet wurde. Die gesamte Deponiefläche, die aus einem Altteil und einem Neuteil besteht, umfasst ca. 36 ha. Der Deponiekörper wurde bis zu einer Höhe von 40 m aufgebaut.

Im Altteil liegen ca. 4,5 Mio. m³ Abfall. Dieser Teil ist mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Der Neuteil, auf dem 3,2 Mio. m³ Abfall liegen, wurde von 1992 bis 2004 betrieben. Er ist temporär abgedeckt und soll ab 2011 beginnend mit der gesetzlich vorgeschriebenen Oberflächenabdichtung versehen werden.

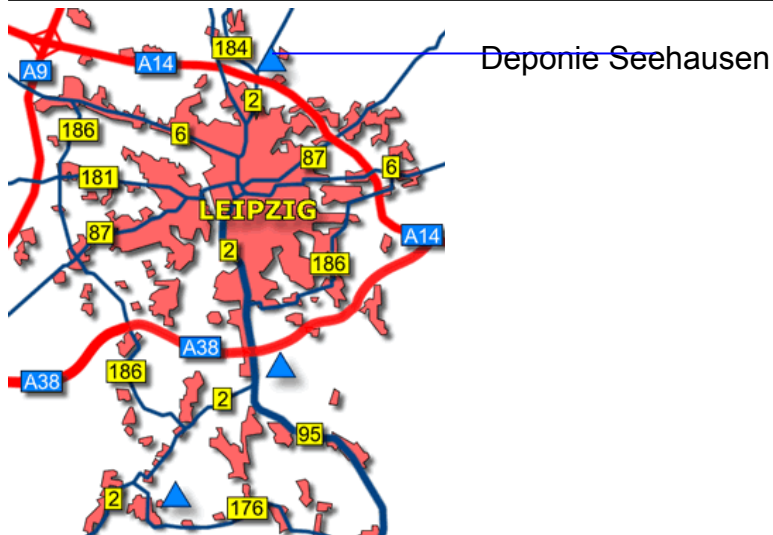
Unmittelbar an der östlichen und nördlichen Seite der Deponie schließt sich der Golfpark Leipzig-Seehausen an. Gegenüber der Deponie in südlicher Richtung sind das neue Messegelände und der Sachsenpark entstanden. Das Areal in westlicher Richtung neben der Delitzscher Landstraße wird durch Gewerbe und Industrie genutzt.



Luftbild der DSH von 2007

- | | |
|---|--|
| 1 Altteil (Altberg) | 7 Technikhalle (Sickerwasserbehandlungsanlage) |
| 2 Neuteil (Neuberg) | 8 Delitzscher Landstraße |
| 3 Golfplatz (Golfpark GPL-S) | 9 Autobahn A 14 |
| 4 Alter Eingangsbereich | 10 Neue Messe Leipzig |
| 5 Sozialgebäude | 11 Industrie- und Gewerbegebiet |
| 6 Fahrzeugwaagen / Kleinanliefererbereich | |

Die DSH ist optimal an das Verkehrsnetz angebunden. Der Deponiekörper ist von einer Ringstraße umschlossen.



Der Kartenausschnitt zeigt die Deponie Seehausen mit dem Gewerbegebiet in westlicher Richtung, dem Golfpark, der Ortslage Seehausen und dem BMW-Gelände in östlicher Richtung und dem Gelände der Neuen Messe Leipzig in südlicher Richtung. Das Autobahnkreuz A 14 / B 2 ist ebenfalls deutlich zu sehen.



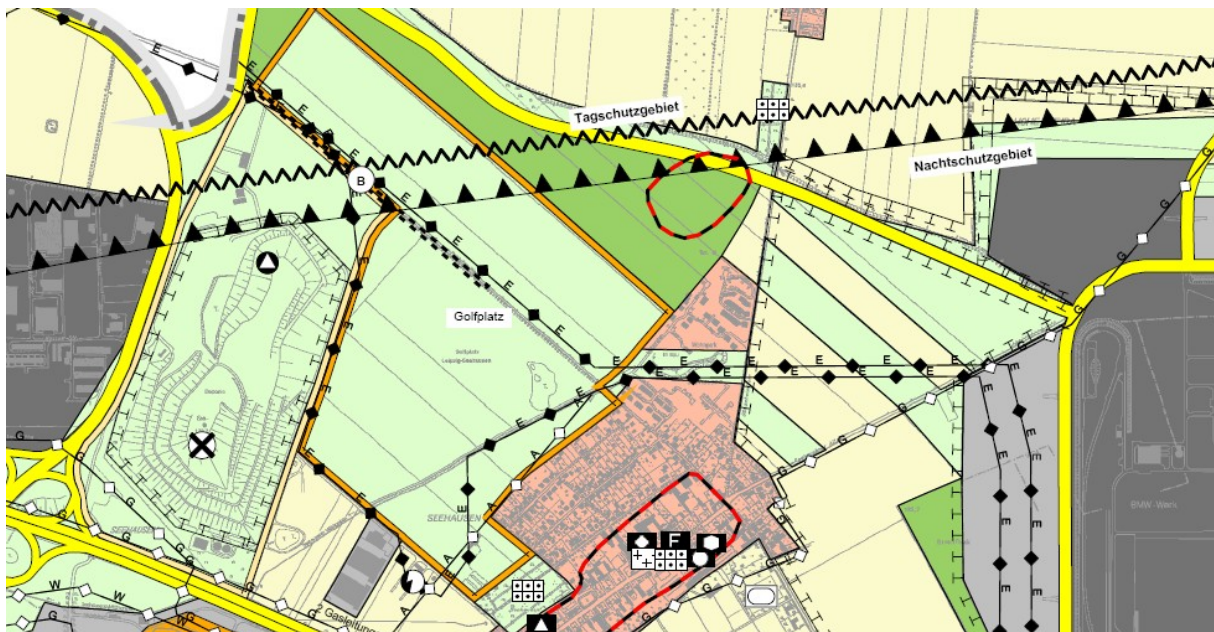
3.2 Planungsrechtliche Einordnung

Die Nachnutzungsplanung muss mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig übereinstimmen. Bei eventuellen Abweichungen vom bestehenden Flächennutzungsplan ist die Zustimmung der Stadt Leipzig einzuholen, ehe diese Nachnutzungskonzeption bei der Landesdirektion Leipzig zur Genehmigung eingereicht wird. Vorgesehene Bauvorhaben sind in den Bebauungsplan aufzunehmen.



Ausschnitt aus dem Vorentwurf Flächennutzungsplan Nord/Nordost der Stadt Leipzig

Für die Gemeinde Seehausen gibt es bisher einen Vorentwurf, der im Ausschnitt zu sehen ist. Die Erweiterung des Flächennutzungsplanes um die nach der Gebietsreform in die Stadt Leipzig integrierten Gemeinden wird derzeit vorgenommen. Im Vorentwurf des Teilbereiches Nord/Nordost ist das Gelände der DSH als Fläche für Versorgungsanlagen mit überwiegendem Grünanteil ausgewiesen.





4 Historische Entwicklung des Standortes

4.1 Untersuchungen / Genehmigungsverfahren Zeitraum: 1971 bis 1977

Die Vorbereitungen zur Festlegung eines Deponiestandortes im nördlichen Raum von Leipzig als Anschlussdeponie an die verfüllte Deponie Möckern beginnen bereits Anfang der 70iger Jahre. Im Rahmen einer Standortsuche wird für den Vorzugsstandort Seehausen durch die Bezirksstelle für Geologie Leipzig am 23.11.1972 die „Hydrogeologische Stellungnahme zur geordneten Deponie von Siedlungsabfällen am Galgenberg nordwestlich Seehausen“ vorgelegt, die hier in Auszügen zitiert wird:

Die Geländeoberfläche ist sehr flachgeneigt. Die höchste Erhebung ist der Galgenberg mit 136,9 m am Nordwestrand der Deponiefläche. Von dort fällt das Gelände auf 130 mN.

Geologisch befindet sich das Gelände im Südteil der Brehnaer Grundmoränenplatte. Zuoberst liegt in lückenhafter Verbreitung weichselkaltzeitlicher Sandlößlehm. Darunter folgt die dreigeteilte Grundmoräne der Saalekaltzeit. Wechselhafter Aufbau zeigt extreme Gegensätze zwischen ausschließlich Geschiebemergel und ausschließlich Schmelzwassersandausbildung mit vielfältigen Übergängen.

Zwischen der saalekaltzeitlichen Grundmoräne I und II liegt der Grundwasserleiter 1.4. Unter der Grundmoräne I liegt der Grundwasserleiter 1.5, der aus frühsaalekaltzeitlichem Schotter der Mulde und weißen Elster besteht. Im Ergebnis wird angenommen, dass der Hauptgrundwasserleiter durch das Deckgebirge von 20 bis 30 m mächtigem Geschiebelehm und –mergel mit lokalen Sandeinlagerungen ausreichend geschützt ist.

Am 03.12.1975 erteilt der Rat des Kreises Leipzig die Standortbestätigung des Vorhabens „Anlage zur Geordneten Deponie von Siedlungsabfällen aus dem Einzugsbereich Stadt- und Landkreis Leipzig Nord, Standort Seehausen“. Die Bestätigung wird für die Flurstücke Seehausen 123/1, 122/1, 124/2,168, 126, 166/1, 139, 139 b unter Auflagen erteilt.

Angaben zum Vorhaben:

Gesamtfläche:	48 ha
Deponiehalde:	34 ha
Deponiehalde:	40 m Höhe in Nord-Süd-Richtung
Erschließungsarbeiten:	1977
Realisierungszeitraum:	1977 bis 2002

Die Deponie wird für 24 Jahre auf eine Fläche von 47,93 ha geplant. Durchschnittlich rechnet man mit einem Abfallaufkommen von 300.000 m³ im Jahr. Die Flächen entsprechen den bis zuletzt genutzten Ablagerungsflächen der DSH.

Am 27.07.1977 erteilen der Rat des Kreises Leipzig die Standortgenehmigung und die Staatliche Plankommission beim Ministerrat der DDR die Genehmigung für die Investition.

4.2 Deponiebetrieb Zeitraum: 1978 bis 1987

Der Kulturboden wird beräumt, der erste Ringwall der Deponie und der offene Graben an der Ost- und Südgrenze sind fertig gestellt. Bereits Ende der 70er Jahre hat das Plattenwerk Betonabfälle abgelagert, obwohl die Deponie erst am **04. Oktober 1982** offiziell in Betrieb genommen wird.

Die DSH wird vom VEB Stadtreinigung Leipzig betrieben. Der Eingangsbereich besteht aus einem Bauwagen ohne Sanitäreinrichtungen, der gleichzeitig als Eingangskontrolle, Aufenthalts- und Speiseraum dient. Später wird eine Baracke vom Plattenwerk genutzt und ein mobiler Duschwagen gestellt. Eingangskontrollen erfolgen durch Registrierung der andienenden Fahrzeuge mit einem Strich, das Volumen wird in Kubikmetern geschätzt.



Die maschinentechnische Ausrüstung der Deponie besteht anfänglich aus zwei störanfälligen Planiertrauen T 100. Infolge der unzulänglichen Einbautechnik und der Zusammensetzung der Abfälle (glühende Asche aus Ofenheizungen) treten im Jahr rund 50 bis 60 Brände auf. Im Jahr 1983 wird mit dem Bau eines Mehrzweck- bzw. Sozialgebäudes begonnen, das wegen seiner gravierenden Bauschäden Anfang der 90iger Jahre abgerissen wird. Standort ist neben dem Garagenkomplex des bis zur Schließung genutzten neuen Eingangsbereiches.

Die Deponie wird im Februar 1985 in die turnusmäßige Frühjahrs- und Herbstbeprobung im Rahmen des Deponiekontrollprogramms einbezogen. Schadstoffe werden nach Menge und Zusammensetzung von der Schadstoffkommission eingewiesen. Den Hauptanteil von jährlich rund 3.000 t Schadstoffen bilden Öl- und Fettabscheiderrückstände sowie geringfügig auch Benzinabscheiderrückstände. Die restlichen Mengen setzen sich insbesondere aus Rückständen der Galvanikindustrie, Chemikalien, ölverunreinigtem Erdreich und Klärschlamm zusammen.

4.3 Auswirkung neuer Untersuchungsergebnisse Zeitraum: 1988 bis 1990

Nach der Anwendung neuester Untersuchungsmethoden zur Geologie werden die anfangs positiven Aussagen zu einer mehr als 20 m mächtigen Deckschicht im Untergrund widerlegt. Inzwischen sind ca. 20 ha (Altteil, Altberg) verfüllt, so dass eine Erweiterungsfläche (Neuteil, Neuberg) notwendig wird.

Auflagen durch den Rat des Bezirkes:

1. Gesamte Erweiterungsfläche künstlich abdichten
2. Erfassung des Sickerwassers und -aufbereitung
3. Dichtungselemente zwischen Alt- und Neuteil
4. Bohrarbeiten zum Setzen der Pegel 6 und 8
5. Weiterführung des Altteils mit Auflagen

Für die Erweiterungsfläche wird die Standortgenehmigung zurückgezogen, so dass ein neues Genehmigungsverfahren eingeleitet werden muss. Der belegte Teil der Deponie kann weitergeführt werden, soll aber durch Schlitzwände von der Erweiterungsfläche getrennt werden.

Auszüge aus dem ingenieurgeophysikalischen Gutachten vom 26.10.1989:

- *keine geschlossene ausreichende natürliche Abdichtung der Deponiesohle*
- *mögliche Bildung von hydraulischen Verbindungen durch bis zu mehr als 10 m mächtige Sand- und Kieseinlagerungen hoher Wasserdurchlässigkeit zwischen Sickerwasser und Grundwasserleiter*
- *Gefährdung des Grundwasserleiters der Stadt Leipzig.*

1990 werden Sanierungskonzeption und Erweiterung ausgeschrieben.

Ausgangsdaten

Gesamtfläche des Betriebsgeländes:	47,9 ha
Deponiefläche:	34,3 ha, davon belegt ca. 20,0 ha
Weitere nutzbare Fläche:	10 ha
Gesamtdeponievolumen:	4,5 Mio. m ³ , davon Schadstoffe 15.000 m ³
Anliefermenge im Jahr:	500.000 m ³ /a
Höhe des Deponiekörpers	40 m

4.4 Überführung in bundesdeutsches Recht Zeitraum 1991 bis 2004

4.4.1 Änderung des Deponiebetriebes

Betreiber der Deponie als Rechtsnachfolger des VEB Stadtreinigung ist das Stadtreinigungsamt der Stadt Leipzig. Die Bewirtschaftung der Deponie wird personell und maschinentechnisch wie folgt verändert:



Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung:	20
Ausrüstung:	4 Planiertrauben / 2 Kompaktoren 1 3-Achs-Kipper 1 Sprengwagen / 1 Zugmaschine 2 Beleuchtungsaggregate / 4 Sprechfunkgeräte

Im Monat werden durchschnittlich 40.000 m³ Abfall angeliefert. Um die großen Mengen an Gewerbe- und Sperrmüll abzunehmen, wird die oberste Kippscheibe von insgesamt drei Kippscheiben in mehreren Abschnitten aufgebaut. Am Südwesthang beginnt die Deponie-Aufhaltung. Der Einbau erfolgt mit Kompaktoren, die den Abfall zerkleinern und verdichten. Zur Abdeckung der Kippscheiben und Herstellung von Erdwällen wird Erdaushub verwendet. Durch die neue Einbautechnologie im Dünnschichtverfahren und höhere Verdichtung werden Brände vermieden.

4.4.2 Planung und Genehmigung der Erweiterung

Ingenieur Consult Leipzig (ICL) legt im November 1991 ein Konzept zur Erweiterung der DSH und ein Aufhaltungsprojekt mit Standsicherheitsnachweis vor. Auf dieser Grundlage stimmt das Regierungspräsidium Leipzig der Aufhaltung zu und genehmigt mit Bescheid vom 11.02.1991 das Gesamtkonzept zum weiteren Ausbau der DSH.

Die Deponie ist nach technischem Stand mit Kombinationsbasisabdichtung, Sickerwasserfassung und –behandlungsanlage, Eingangszone mit Waage und Kleinanliefererbereich zu errichten. Für die mineralische Dichtungsschicht wird eine Mächtigkeit von 75 cm entsprechend Entwurf der TA Siedlungsabfall gefordert.

4.4.3 Gesamtkonzept zum Ausbau der DSH

Das Gesamtkonzept sieht den Ausbau der Deponie in 4 Bauabschnitten vor. Bauabschnitt (BA) 1 liegt im nordöstlichen Teil der Erweiterungsfläche (Neuteil). Daran schließen sich in östlicher Richtung BA 2 und dann BA 3 an. BA 4 verbindet den Altteil der Deponie mit dem Neuteil. Genehmigungen werden wie folgt ausgereicht:

Datum	Genehmigungsbescheid
02.08.1991	Beschluss über die Zulassung des vorzeitigen Beginns
29.07.1992	Plangenehmigungsbescheid gem. § 7 (2) AbfG für Sickerwasserbehandlungsanlage einschl. Außenanlage
24.11.1992	Plangenehmigungsbescheid gem. § 7 (2) AbfG für Eingangszone
26.11.1992	Plangenehmigungsbescheid gem. § 7 (2) AbfG für BA 1 und 2
24.04.1996	Plangenehmigungsbescheid gem. § 7 (2) AbfG für BA 4
06.03.2000	Plangenehmigungsbescheid – Errichtung und Betrieb des 3. BA
03.07.1998	Plangenehmigungsbescheid zur Erweiterung des Einzugsgebietes für den gesamten Freistaat Sachsen
25.02.2002	Einführung der Abfallschlüsselnummern nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV-ASN)

4.4.4 Errichtung von Umweltschutztechnik

4.4.4.1 Bau der Basisabdichtung

Die kombinierte Basisabdichtung wird nach Stand der Technik auf der Grundlage der TA Siedlungsabfall hergestellt, Aufbau:

- 75 cm Ton, illitisch, $k_f \leq 5 \times 10^{-8}$ m/s als Nachbesserung der geologischen Barriere
- 75 cm Ton, illitisch; $k_f \leq 5 \times 10^{-10}$ m/s als Laborwert bei $i = 30$
- 2,5 mm PE-HD-Dichtungsbahn
- 40 cm Sandschutzschicht 0/8
- 10 cm Mineralboden, abgestufte Körnung als lastverteilende Schicht



- 30 cm Drainschicht 16/32, kalkfrei

Der erste Bauabschnitt des Neuteils mit einer Grundfläche von ca. 6,2 ha wird 1991/1992 gebaut und im November 1992 in Betrieb genommen. 1993/1994 wird der Bauabschnitt 2/1 mit einer Fläche von ca. 2,6 ha hergestellt und ab September 1993 verfüllt. Daran schließt sich 1996 der Bauabschnitt 4/1 mit einer Fläche von ca. 1,0 ha als Verbindung zwischen Neuteil und dem Nordhang des Altberges an. Im Mai 1998 wird die Erweiterung der Basisabdichtung in westlicher Richtung mit den Bauabschnitten 2/2 und 4/2 mit einer Fläche von ca. 2,0 ha fortgesetzt. Der letzten Bauabschnitt 3 mit einer Fläche von ca. 3,5 ha wird 2000 realisiert. Mit dem Endausbau der Basisabdichtung Neuteil (15,3 ha) sind die Voraussetzungen für die geplante Aufnahmekapazität von insgesamt ca. **3,25 Mio. m³** Haus- und Gewerbemüll geschaffen.

Ein Stahlbetontunnel, ausgestattet mit Lüftungs- und Gaswarntechnik, garantiert den freien Sickerwasserabfluss aus der Deponie sowie die Reinigung der Rohrleitungen in den notwendigen Intervallen. Außerdem ermöglichen Setzungsmessungen im Tunnel Aussagen über das Längssetzungsverhalten der Deponiebasis mit wachsender Auflast. Das Tunnelbauwerk befindet sich zwischen BA 1 und 2 und ist von den Schichten der Deponiebasisabdichtung umgeben.

4.4.4.2 Sickerwasserfassung und –behandlungsanlage

Die Anlage wird 1992 südlich der Deponie in Sichtweite der A 14 errichtet. Das Sickerwasser wird über ein Doppelrohrsystem mit entsprechenden Kontrollschächten zu 2 Speicherbecken geführt. Beide Speicherbecken haben einen Durchmesser von 22 m und besitzen eine Speicherkapazität von je 2.200 m³ Sickerwasser. Die Becken sind abgedeckt und jeweils mit einem Biofilter ausgestattet.

Die Sickerwasserbehandlungsanlage besteht aus folgenden Teilanlagen:

- Pumpstation
- Biologische Vorbehandlung / Ultrafiltration
- Zweistufige Umkehrosmose
- Verdampfung / Trocknung / Dampferzeugung
- Biofilter
- Rückkühlanlage / Steuerluftherzeugung

Die Sickerwasserbehandlungsanlage kann 38.050 m³/a hoch belastetes Deponie-sickerwasser reinigen. Im gleichen Gebäude befindet sich ein Labor zur Überwachung der Anlage und für Schnellanalysen von angelieferten Abfällen.

4.4.4.3 Deponiegasfassung und -verstromung

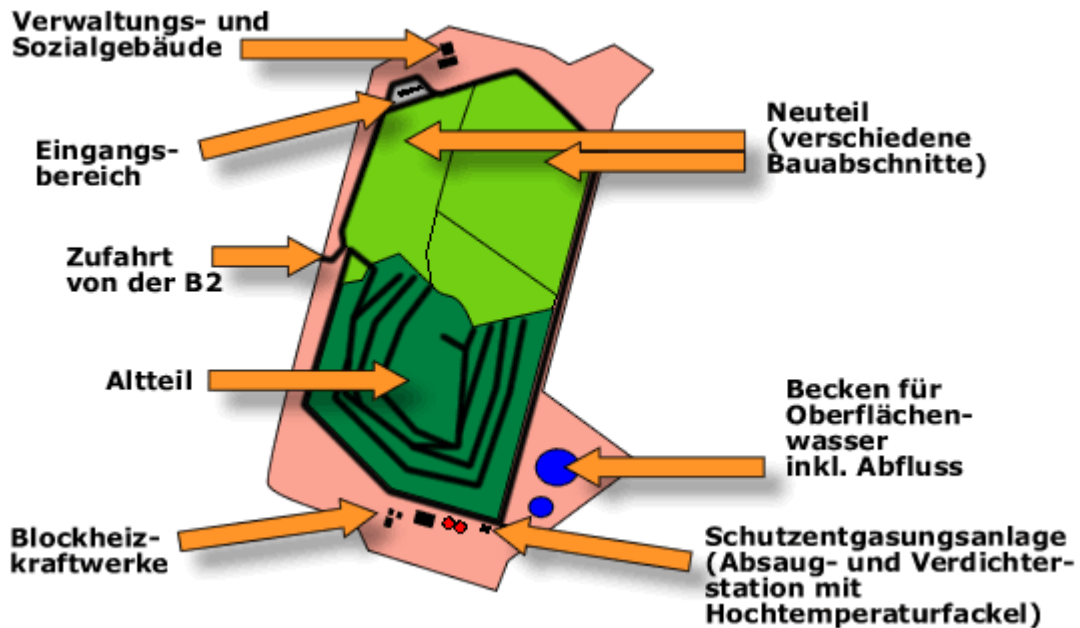
Die Deponie wird ab 1994 schrittweise mit einem Gasfassungssystem und einer Deponiegasnutzungsanlage ausgerüstet. Die Deponiegasbrunnen werden durch Regelstationen eingestellt, um das Deponiegas mit einem definierten Unterdruck aus dem Deponiekörper zu saugen. Über eine Verdichterstation wird das Deponiegas in die Blockheizkraftwerke geleitet und verstromt. Über ein Wärme-Kraft-Kupplung wird die Sickerwasseraufbereitungsanlage beheizt. Die bei Beginn der Gasverstromung installierten zwei Blockheizkraftwerke haben jeweils eine maximale Leistung von 469 kW.

4.4.4.4 Qualifizierung des Personals

Verbunden mit der Inbetriebnahme des Neuteils ist die Umstellung auf einen gesetzeskonformen Deponiebetrieb nach bundesdeutschem Recht, der die Qualifizierung des Personals genehmigungsrechtlich und im Umgang mit der modernen Technik voraussetzt. An der neuen Eingangszone mit computergestützten Waagen erfolgen Datenerfassung und Auswertung elektronisch, so dass von diesem Zeitpunkt an eine genauer Überblick über die angelieferten Abfallarten und –mengen vorliegt.

Täglich können bis zu 400 Fahrzeuge abgefertigt werden. Die Arbeits- und Lebensbedingungen des Personals verbessern sich grundlegend. Im geräumigen Sozialgebäude sind Duschen, Toiletten und Umkleieräume mit Schränken für die vorgeschriebene Schwarz-Weiß-Trennung der Kleidung. Unmittelbar hinter den Fahrzeugwaagen befindet sich der Kleinanliefererbereich. Daneben sind Garagen für die Fahrzeuge und eine Reparaturhalle für die Instandhaltung der Deponietechnik.

Schematische Darstellung des Areals der DSH



4.5 Wechsel des Deponiebetreibers

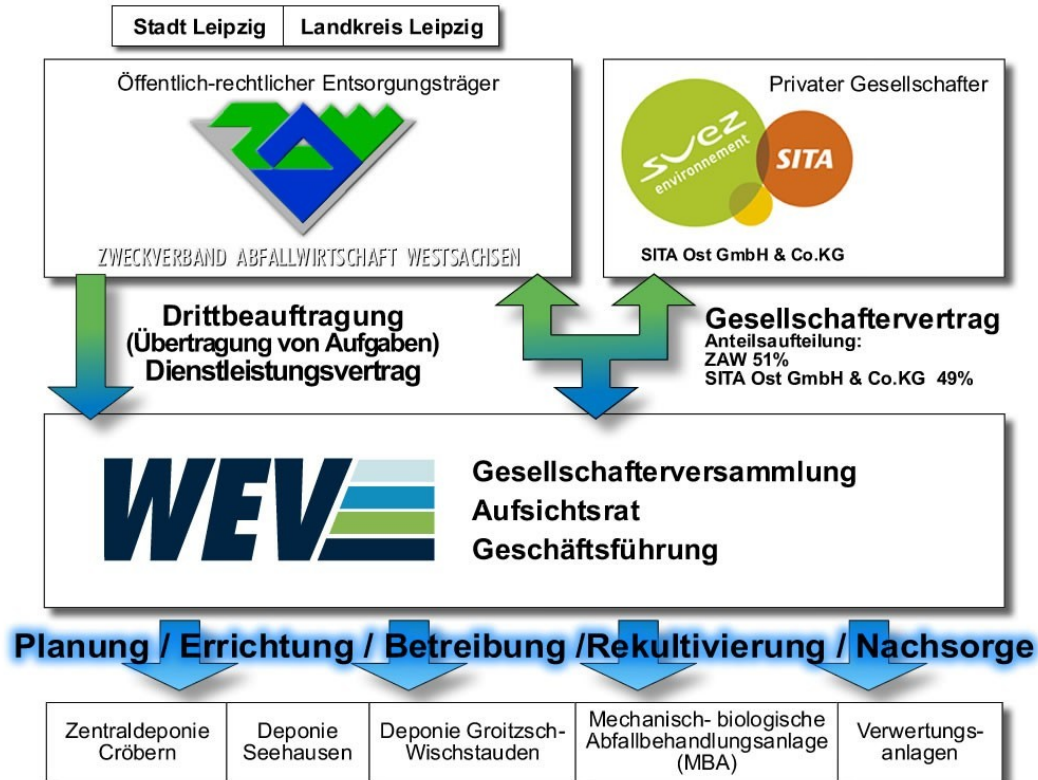
1991 tritt das Erste Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz (EGAB) in Kraft, das den Abfallverbänden die Planung, Errichtung und Betreibung von Entsorgungsanlagen überträgt. Der ZAW ist ab 14. Mai 1994 rechtsfähig.

Die Übergabe der DSH von der Stadt Leipzig an den ZAW wird auf der Grundlage eines Wertgutachtens (C&L Deutsche Revision AG) am 01.07.1996 vertraglich vollzogen. Der ZAW übernimmt von der Stadt Leipzig 23 Angestellte und 20 Arbeiter. Vorleistungen werden in einem gesonderten Vertrag ausgeglichen.

Infolge der drastisch zurück gehenden Abfallmengen verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation des Verbandes zunehmend. Die Verbandsversammlung des ZAW beschließt, die Betreibung der drei Verbandsdeponien Cröbern, Seehausen und Groitzsch-Wischstauden einer GmbH zu übertragen, um die Wirtschaftlichkeit durch das Ausreizen von Synergieeffekten zu erhöhen. Daraufhin wird im April 1998 die Zentraldeponie Cröbern Betriebsgesellschaft mbH in die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV) umfirmiert. ZAW ist alleiniger Gesellschafter. Mit Dienstleistungsvertrag vom 14.10.1998 übernimmt die WEV auch die Betreibung der Deponie Seehausen einschließlich des Personals.

Im Jahr 2001 werden 49 % der Geschäftsanteile der WEV nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren an die SITA Ost GmbH & Co. KG veräußert. Der Dienstleistungsvertrag vom 14.10.1998 wird im Zuge des Verkaufs der Geschäftsanteile durch den Dienstleistungsvertrag vom 19.07.2001 abgelöst.

Die aktuelle Struktur ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



4.6 Stilllegung / Rekultivierung des Altteils

1993 liegt die Gefährdungsabschätzung zum Altteil der Deponie Seehausen vor. Am 10. Februar 1994 zeigt das Stadtreinigungsamt die Stilllegung des Altteils der Deponie Seehausen beim Regierungspräsidium Leipzig an. Die Anordnung zum Antrag auf Stilllegung erfolgt am 30. August 1994. Der Einbau von Abfällen zu Profilierung des Altteils wird durch gezielte Steuerung der Abfallströme im Juli 1995 abgeschlossen.

Darauf folgen die Planungsarbeiten für die Oberflächenabdichtung und die Vorbereitung der Ausschreibung für die Ausführung der Bauarbeiten. Die Genehmigungsplanung enthält die Teilobjekte Kappenkonstruktion und Begrünung der Kappe einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplanes, Errichtung Gasregelstation und Einbau von Gasbrunnen sowie Gassammelleitungen. Als Ausführungszeit für die Erdarbeiten und den ersten Teil der Kappenabdichtung wird der Zeitraum vom Juni 1994 bis April 1995 festgelegt.

Die **Oberflächenabdichtung** wird nach folgendem System aufgebaut:

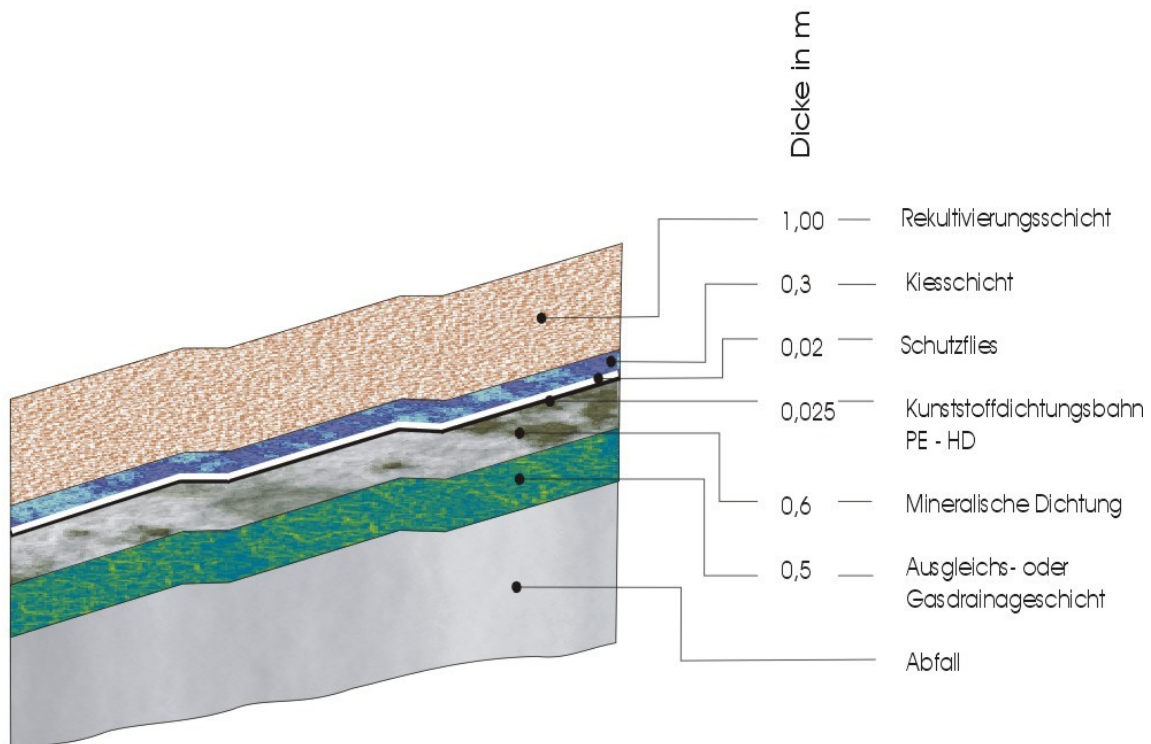
Auf den Abfall wird eine Ausgleichsschicht von > 1 m Erdstoff in 25 cm-Lagen aufgebracht, darauf eine Gasdrainschicht aus 30 cm Schotter (kalkfrei), die durch ein Vlies mit einer Stärke von 450 g/m² abgedeckt wird. Das Vlies soll Verunreinigungen der Gasdrainschicht verhindern und die Wirksamkeit des Drains gewährleisten. Auf diese Schicht werden 60 cm mineralische Dichtung in drei Lagen aufgebracht. Die Dichtungsschicht besteht aus Tonmaterial mit einem Durchlässigkeitsbeiwert $k_f \leq 5 \times 10^{-9}$ m/s. Auf der mineralischen Dichtungsschicht wird noch eine 30 cm mächtige Kiesschicht als Entwässerungsschicht aufgebracht, bevor eine Abdeck- bzw. Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Boden lagenweise eingebaut werden kann.

Der Einbau der einzelnen Schichten des Oberflächenabdichtungssystems erfolgt analog der Basisabdichtung unter der gesetzlich vorgeschriebenen dreistufigen Überwachung durch den Bauherren, einen Fremdprüfer und die Behörde.

Die Rekultivierung des Altberges der Deponie Seehausen wird zügig vorangetrieben, weil die Deponie in Sichtweite der Neuen Messe Leipzig liegt, die 1995 ihre Pforten öffnet. Unmittelbar neben der Deponie wurde ein Golfplatz errichtet, so dass auch in dieser Richtung Beeinträchtigungen durch den Deponiebetrieb einzuschränken sind.

Nach Abklingen der Setzungen wird die Oberflächenabdichtung aufgebracht, deren Einbau 1997 abgeschlossen ist. Daran schließt sich die Begrünung des Altberges mit flach wurzelnden Baum- und Straucharten gemäß den Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP, vgl. Kap. 5.3) an. Die Bepflanzung dient dem Erosionsschutz und der Schaffung von Lebensräumen.

Das Oberflächenabdichtungssystem gemäß TASI



4.7 Stilllegung des Neuteils

Die Abfallströme werden zwischen den drei Verbandsdeponien Zentraldeponie Cröbern, DSH und Deponie Groitzsch-Wischstauden so gelenkt, dass der Neuteil der DSH in möglichst kurzer Zeit verfüllt wird. Ende 2003 beginnt hier bereits der Abschlussbetrieb. Am 18.12.2003 wird die Stilllegung der Deponie Seehausen – Neuteil - gemäß § 36 KrW-/AbfG beim RP Leipzig angezeigt.

Der Abfalleinbau endet am 30. Juni 2004, so dass die Stilllegungsphase Neuteil am 01.07.2004 beginnt. Insgesamt wird nach Vermessung auf dem Neuteil der Deponie ein IST-Ablagerungsvolumen von 3,202 Mio. m³ ermittelt. Die Gesamtdichte des Deponiekörpers beträgt im Jahr 2004 1,1106 t/m³. Der Deponiekörper im Neuteil wird mit einer temporären Oberflächenabdichtung versehen.



5 Erfassung des Ist-Zustandes

5.1 Bestehende Rechtsverhältnisse / Grundstücksfragen

Das Deponiegrundstück befindet sich im Eigentum des ZAW. Mit Abschluss des Erbbaurechtsvertrages zwischen ZAW und WEV vom 17. September 1998 wurde der WEV ein Erbbaurecht am gesamten Deponiegrundstück eingeräumt. Durch den Erbbaurechtsvertrag hat die WEV eigentumsgleiche Rechte am Grundstück erworben, auch den Besitz am Deponiekörper und alle damit verbundenen Verpflichtungen.

Gemäß § 6 Erbbaurechtsvertrag zeichnet WEV für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie verantwortlich. ZAW trägt als Grundstückseigentümer die Verantwortung dafür, das Grundstück nach Entlassung aus dem Abfallrecht wieder einer Nutzung zuzuführen.

Um Erweiterungsflächen für den benachbarten Golfplatz zu erhalten, wurden bereits Flächen im Außenbereich der DSH an die Muttergesellschaft der Golfpark Leipzig-Seehausen GmbH (GPL-S) – ISG Immobilien-Service GmbH Fürth - veräußert. Dazu gehören auch die Flächen der ehemaligen Eingangszone mit Kleinanliefererbereich und Fahrzeugwaagen sowie das Sozialgebäude. Mit Kaufvertrag vom 08.12.2008 wurde der ISG mbH ein Vorkaufsrecht für alle weiteren Flächen der DSH eingeräumt.

Einen Überblick über die Grundstücksflächen zeigt die nachfolgende Tabelle. Die Daten der Eintragung wurden dem aktuellen Grundbuchauszug entnommen, in den Änderungen und die Ergebnisse neuer Vermessungen übertragen wurden, Grundbuchauszug s. Anlage 2. Rot markierte Flurstücke sind vermessen, aber noch nicht eingetragen.

Deponie Seehausen							
Angabe der Flurstücke mit Flächengröße					Grundbuch Seehausen Blatt 405		
Flurstück	Fläche in m ²	Verkauf GPL-S	Kaufvertrag vom	Fläche ZAW m ²	Derzeitige Nutzung		Eintragung Grundbuch
122/6	11.490	11.490	29.07.2009		Golfpark		22.02.2010
Teilfl.v.122/4			UR 864				
124/8	214.306		29.07.2009		Deponiekörper (Neuberg)		16.10.2000
zerlegt in					ehemalige Eingangszone		
124/11				193.686	Deponiekörper (Neuberg)		
124/12		18.291			Golfpark		
124/13		2.329			Golfpark		
138/4	16.649	16.649	08.12.2008	0	Golfpark, Biotop		16.10.2000
			UR 1542				
139b	55.717		08.12.2008		Deponiek., Randstraße, Biotop		
139/11				40.531	Deponiekörper		02.11.2009
139/12		15.186			Golfpark, Biotop		02.11.2009
126/2	26.045			26.045	Deponiekörper (Ostseite)		16.10.2000
					Anfahrt, Altberg, Tunnel Ost		
122/9	106.295		29.07.2009		Deponiek., Randstraße, Kfz-Halle		16.07.2002
122/12		93.372			Golfpark		
122/13				12.923	Deponiekörper, Randstraße		
139	80.945			80.945	Deponiekörper (Altberg)		16.10.2000
					Randstraße, Technikhalle		
144/8	131.732			131.732	Deponiekörper (Altberg)		16.10.2000
					Flurholzanbau (LBP), Randstraße		
123/1	6.543	6.543	29.07.2009	0	Golfpark		22.02.2010
166/5	73			73	Randstraße		26.11.1998
166/6	3.750			3.750	Deponiekörper (Altberg)		19.01.2000
168/2	2.177			2.177	Deponiekörper (Neuberg)		19.01.2000
124/9	315	315	29.07.2009		Golfpark, Flurholz		22.02.2010
126/3	1.156			1.156	Randstraße		17.10.2000
168/3	57			57	Randstraße		17.10.2000
Gesamt	657.250	164.175		493.075			

5.2 Deponiekörper

5.2.1 Altteil

Oberflächenabdichtung / Setzungsverhalten

Im Bereich des Altberges werden seit 1996 Setzungen gemessen. Zu diesem Zweck wurden 118 Messpegel gesetzt, von denen 107 durchgehend Messergebnisse lieferten. 11 sind aus unterschiedlichen Gründen (Überbauung, Zerstörung) ausgefallen. Die ermittelten Werte zeigen, dass die Setzungen im Bereich des Altberges kontinuierlich mit abnehmender Tendenz verlaufen. Eine negative Beeinträchtigung der Oberflächenabdichtung ist nicht zu erwarten.

Die größten Setzungen sind an der Spitze des Altberges zu beobachten, die geringsten Setzungen finden am Fuß des Altberges statt. Im Jahresbericht 2009 wird auf der Spitze eine kumulative Setzung von $\Delta s < 126$ cm ausgewiesen, davon $\Delta s < 4,2$ cm im Jahr 2009.

Die Landesdirektion Leipzig hat mit Bescheid vom 07.03.2011 im Rahmen der Stilllegung der DSH die Aufbringung von unbelasteten Erdstoffen in einer Gesamtmenge von ca. 12.500 m³ genehmigt. Die Erdstoffschicht wird mit einer Mächtigkeit von ca. 0,3 bis 0,5 m auf einer Fläche von ca. 2,5 ha im Kappenbereich des Altberges aufgebracht.

Diese Bauleistung dient der Vorbereitung bzw. Profilierung des Altberges für die geplante Nachnutzung. Die eingebauten Erdstoffe eignen sich zur Grasansaat und für die zur Rasenpflege des Golfplatzes unverzichtbare Beregnungsanlage. Später sollen auf diesen Flächen die Spielbahnen zur Erweiterung des Golfplatzes fachgerecht angelegt werden. Die Eignung der Erdstoffe, die als Bodenaushub vom Bauhaus Sachsenpark anfallen, für die beschriebene Maßnahme ist analytisch nachgewiesen. Überwachungs- und Nachsorgearbeiten der Deponie werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Die abzudeckende Fläche zeigt die unten stehende schematische Darstellung. Zufahrt und Abfahrt kennzeichnen hier lediglich den aktuellen Transportweg für die Erdstoffe.





Sickerwasser

Der Altberg verfügt nicht über ein Sickerwasserfassungssystem. Aus diesem Grund kann nur über die Analysenwerte des Grundwassers im An- und Abstrom der Deponie auf eventuelle Belastungen geschlossen werden. Untersuchungen erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die Ergebnisse sind Bestandteil der Jahresberichte.

Deponiegas

Das Deponiegas von Alt- und Neuteil wird über 114 Deponiegasbrunnen (60 auf Altberg, 54 auf Neuteil) abgesaugt. Über 6 Regelstationen des Altberges und 4 Regelstationen des Neuteils wird das Gas den Verteilerstationen zugeleitet, die es in Gut- und Schlechtgas trennen. Da nicht mehr genügend Gutgas zur Verfügung steht, um mit dem gesamten Schlechtgas verwertbare Methankonzentrationen herzustellen, wird ein Teil des Schlechtgases über die Hochtemperaturfackeln verbrannt.

Im Jahr 2008 wurde eins der Blockheizkraftwerke mit 469 kW Maximalleistung durch eins mit 1,25 MW Leistung ersetzt. Über die Verdichterstation werden die verwertbaren Gasmengen den zwei Blockheizkraftwerken zugeführt, die zusammen eine Leistung von 1,7 MW erzeugen können. Im Jahr 2009 lag die kapazitive Auslastung zwischen 73 und 99 % bzw. zwischen 60 und 88 %.

Oberflächenwasser

Für die Ableitung des Oberflächenwassers vom Deponiekörper wurden auf der Rekultivierungsschicht der Oberflächenabdichtung des Altberges Kaskaden gebaut. Über die Kaskaden wird das Oberflächenwasser in den Oberflächenwassergraben abgeleitet, der den gesamten Deponiekörper umschließt. Von dort fließt das Oberflächenwasser in die Sammelbecken und über den Mühlgraben zur Parthe.

Die Sammelbecken sind als Biotop ausgeführt. Sie liegen an der südöstlichen Seite der Deponie auf Grundstücksflächen, die an die GPL-S veräußert wurden. Der Zugang der WEV für Arbeiten im Bereich von Wartung, Überwachung und Nachsorge ist gewährleistet.

5.2.2 Neuteil

Abgelagerte Abfälle

Auf dem Neuteil der DSH wurden hauptsächlich gemischte Siedlungsabfälle (ca. 36 %) und Gewerbeabfälle (ca. 18 %) in Übereinstimmung mit dem Positivkatalog der DSH abgelagert. Zur Beseitigung und als technologisches Baumaterial erfolgte der Einbau von ca. 38 % Bauabfälle. In einem geringem Umfang von rund 7 % wurden Industrieabfälle und rund 1 % Abfälle aus wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auf der DSH entsorgt.

Der Einbau erfolgte im Dünnschichtverfahren mit Kompaktoren nach einem Katasterplan. Die Abfälle mussten den strengen Zuordnungskriterien für die Deponieklasse II der TA Siedlungsabfall Anhang B mit der bis Mai 2005 noch geltenden Ausnahmeregelung für den Glühverlust genügen. Die detaillierte Dokumentation der Abfallmengen und -arten erfolgte in den Jahresberichten und in der Stilllegungsanzeige.

Oberflächenabdichtung/Setzungsverhalten

Der Neuteil ist mit einer temporären Oberflächenabdeckung versehen. Der Einbau dieser Schicht ist auf der Grundlage eines Regulierungsplanes erfolgt, dem das RP Leipzig mit Bescheid vom 25.06.2004 zugestimmt hat. Die temporäre Abdeckung ist mit mineralischen Massen nach den Vorgaben eines Qualitätssicherungsplanes ausgeführt. Das Plateau des Neuberges ist mit einer Schicht von > 50 cm Mächtigkeit abgedeckt.

Gleichzeitig wurden im Zuge dieser Maßnahme die Bermen gestaltet und befestigt, die Ableitungskorridore für das Oberflächenwasser mit der Vorflutbindung geschaffen sowie das notwendige Gefälle hergestellt. Für diese Arbeiten wurden Bauschutt-Boden-Gemische



und auch Betonrecycling-Materialien eingesetzt. Die Anforderungen an die einzelnen Schichten werden gemäß Qualitätssicherungsplan geprüft.

Die Planungen und Vorarbeiten zum Aufbringen eines Oberflächenabdichtungssystems haben im März 2008 begonnen. Zur Ausführung eines alternativen Oberflächenabdichtungssystems, das auf neuen Erkenntnissen zum Verhalten von abgedeckten Deponiekörpern basiert, läuft seit IV. Quartal 2008 ein Feldversuch. Zu diesem Zweck wurde ein Probefeld mit einer Ausdehnung von 1.000 m² errichtet. Der Aufbau des getesteten Schichtensystems für die endgültige Oberflächenabdichtung des Neuteils basiert auf einem Bescheid des RP Leipzig vom 08.07.2008. Sämtliche Messergebnisse liegen der Genehmigungsbehörde vor.

Von unten nach oben hat das Oberflächenabdichtungssystem folgenden Aufbau:

- Ausgleichs- und Tragschicht $\geq 0,50$ m im verdichteten Zustand
- mineralische Dichtungsschicht 0,30 m mit einer Durchlässigkeit $k_f \leq 1 \times 10^{-9}$ m/s
- Drainageschicht 0,30 m mit einer Durchlässigkeit $k_f \leq 1 \times 10^{-3}$ m/s, Körnung 16/32
- Trennvlies mit Flächengewicht ≥ 250 g/m² / Textilrobustheitsklasse GRK 3
- Rekultivierungsschicht $\geq 1,50$ m, bestehend aus
 - 1,25 m Rekultivierungsschicht
 - 0,25 m humoser Oberboden

Die Bauteile / Lagen sind in den Qualitätssicherungsplan der Deponie aufgenommen. Die Dauerfunktionsfähigkeit der tonmineralischen Dichtungsschicht war nachzuweisen, weil eine mit Rissbildung verbundene Austrocknung dauerhaft zu verhindern ist. Weitere über zwei Jahre geführte Untersuchungen, insbesondere BOHAWALD-Modellkalibrierungen und Untersuchungen zum Wasserhaushalt und zum Austrocknungsverhalten, begründen die Reduzierung der Rekultivierungsschicht um 20 cm auf 1,30 m. Die Änderung ist mit Schreiben der WEV vom 03.02.2011 bei der Landesdirektion Leipzig beantragt.

Setzungsmessungen erfolgen an 86 Vermessungspunkten im Neuberg und darüber hinaus an 146 Vermessungspunkten auf der Sohle des Deponiestollens (Tunnel). Die Setzungen verhalten sich am Neuberg analog wie am Altberg, d.h. die größten Setzungen treten im Bereich der Spitze auf. Sie liegen kumulativ bei $\Delta s < 212$ cm, davon im Jahr 2009 Setzungen von $\Delta s < 31,1$ cm. Am Fuße des Neubergs treten die geringsten Setzungen auf.

Sickerwasserfassung / -behandlungsanlage

Die Sickerwasserbehandlungsanlage hat sich als störanfällig und den Mengen sowie der Zusammensetzung des Sickerwassers der DSH nicht angepasst erwiesen. Auch die Speicherbecken haben oft Schäden, die regelmäßig repariert werden müssen. Die biologische Vorbehandlung wird nur vorübergehend genutzt. Infolge des viel zu hohen Energieverbrauchs wird die Eindampfungs- und Trocknungsstufe Ende der 90er Jahre außer Betrieb genommen. Die Entsorgung des flüssigen Konzentrats in anderen Betrieben ist preiswerter als die weitere Betreibung dieser Trocknungsstufe.

Insgesamt stellt sich heraus, dass die Sickerwasseraufbereitungsanlage überdimensioniert ist. Sie wird deshalb aus technologischen und aus ökonomischen Gründen im Jahr 2003 rückgebaut. Die bauliche Halle wird als Technikhalle verwendet.

Der freie Auslauf des Sickerwassers aus dem Deponiekörper des Neuteils ist gewährleistet. Das Sickerwasser wird in einem der Sickerwasserbecken zwischengelagert und extern behandelt. Entweder wird es der Sickerwasseraufbereitungsanlage der Zentraldeponie Cröbern oder einem anderen Betrieb zur Reinigung zugeführt.

Das Sickerwasserfassungssystem wird turnusmäßig überprüft und überwacht. Die Rohwasserqualität wird regelmäßig durch Fremdlabors analysiert. Sämtliche Daten werden in den jeweiligen Jahresberichten erfasst und ausgewertet.



Deponiegas

Ergänzend zu den Ausführungen unter Kapitel 5.2.1 zum Deponiegas ist zu erwähnen, dass auch das Gasfassungssystem gesetzlich vorgeschriebenen Wirkkontrollen im vierteljährlichen Turnus unterzogen wird. Die Qualität des geförderten Gases wird in der Verdichterstation kontinuierlich überwacht. Im Jahr 2009 wurde das Deponiegas hauptsächlich zur Verstromung genutzt, ein Anteil von ca. 8 % wurde über die Fackeln entsorgt.

5.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) basiert auf dem Naturschutzgesetz. Er dient zum Ausgleich des Eingriffs in die Natur, der durch die Deponie entstanden ist. Nach Kartierung des Standortes hinsichtlich der natürlichen Gegebenheiten, wie Flora, Fauna, Mikroklima, Geologie usw., werden Maßnahmen entwickelt, die in ihrer Gesamtheit zum Ausgleich des Eingriffs geeignet sind und das Bauwerk nach allen Abschlussarbeiten harmonisch in die Umgebung eingliedern. Der LBP für die DSH wurde im Juni 1992 erstellt und durch weitere Planungen fortlaufend ergänzt.

Die Flächen für Bepflanzungen und die Art der zu verwendenden Pflanzen/Gehölze werden im LBP vorgegeben und von der zuständigen Behörde genehmigt. Auf dem Altberg und auf Randflächen der Deponie wurden die vorgegebenen Flurholzpflanzungen angelegt. Weitere Bepflanzungen sind an der östlichen und südlichen Seite der Deponie vorgesehen. Die 1997 vorgenommene Bepflanzung des Altberges der DSH ist inzwischen zu einem Wäldchen herangewachsen. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sind auch Maßnahmen zur Pflege der Grünflächen/Gehölze auf und um den Deponiekörper festgelegt. Die Pflanz- und Grünflächen des Altberges und die Grünflächen vom Randbereich wurden in Eigenleistung mit Unterstützung vom Verein saubere Umwelt e.V. gepflegt.

Für die Weiterführung der notwendigen Pflege der Rekultivierungsflächen hat das Büro Dr. Vogler und Partner im Jahr 2001 eine Planungsgrundlage erarbeitet. Die Kuppe des Altberges wurde nicht bepflanzt, um die Deponie optisch flacher erscheinen zu lassen. Von hier hat man einen guten Blick über die Stadt Leipzig. Als Sondermaßnahme ist die Gestaltung eines Aussichtspunktes auf dem Altberg bereits 1993 in den LBP eingeflossen. Aussichtspunkt und Wege für die Öffentlichkeit werden in die Nachnutzungskonzeption aufgenommen. Voraussetzung für diese Nutzung ist die Schaffung der notwendigen sicherheitstechnischen Voraussetzungen.

Die Umsetzung des LBP auf dem Gelände des Neuteils wird erst im Anschluss an das Aufbringen der Oberflächenabdichtung einschließlich der bepflanzbaren Rekultivierungsschicht erfolgen. Die Anpassung der Bepflanzung an die avisierten Nachnutzungsprojekte wird in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und der Genehmigungsbehörde vorgenommen.



6 Voruntersuchungen für eine Nachnutzung

6.1 Mögliche Folgenutzungen

Zur Nachnutzung von stillgelegten Deponien gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die unter den standortspezifischen Bedingungen, der Machbarkeit und wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzuwägen sind. Im Folgenden werden die Nutzungsmöglichkeiten dargestellt, wobei die zusammenfassende Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Ökologisch ausgerichtete Nutzungen

- Eingliederung in die Landschaft (Wald, Grünflächen, natürliche Sukzession)
- Landschaftspark
- Gartenschau
- Ansiedlung von Biotopen
- Botanischer Garten

Wirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen

- Ausweisung von Gewerbeflächen
- Einrichtung von Lager- oder Parkflächen
- Nutzung als Wertstoffsammelplatz / Umschlagstation
- Gastronomie

Nutzung zu Erholungs- und Freizeitwecken

- Wander- und Radwege
- Aussichtspunkt
- Freizeitpark
- Sportanlagen, wie Rodelberg, Golfplatz, Reitanlage, Mountainbike-Strecken
- Lehrpfade / Park der Sinne

Energetische ausgerichtet Nutzungen

- Windradanlagen
- Biogasanlagen
- Photovoltaikanlagen

Landwirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen

- Gärtnerei
- Ackerflächen
- Obstplantagen
- Weideflächen

Eine energetische Nachnutzung durch Photovoltaikanlagen wird für die DSH nach gründlicher Prüfung ausgeschlossen, weil die entsprechend LBP angelegte und inzwischen hoch gewachsene Bepflanzung mit Großgrün auf dem am besten geeigneten Südhang des Altberges beräumt werden müsste. Diese Maßnahme ist aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht vertretbar und deshalb nicht genehmigungsfähig.

Der Standort der DSH weist die Besonderheit auf, dass unmittelbar an das Deponiegelände ein Golfplatz angrenzt, dessen Betreiberin GPL-S Interesse an der zukünftigen Nutzung der Flächen hat. Insofern bietet sich eine Zusammenarbeit mit der Zielstellung an, gemeinsam ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept zu entwickeln.

Außerdem besteht eine langjährige Kooperation des ZAW mit den wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen der Stadt Leipzig, wobei sich die Hochschule für Technik, Wirtschaft



und Kultur (HTWK) hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Studiengänge am besten für eine Zusammenarbeit anbietet.

6.2 Kooperation des ZAW mit interessierten Partnern

Im Frühjahr 2007 haben ZAW / WEV unter Einbeziehung von der GPL-S und dem Marketing Club Leipzig ein Ideenwettbewerb für Nachnutzungskonzepte der DSH an der HTWK initiiert. Drei Entwürfe werden nach Bewertung durch eine Fachjury prämiert. Die prämierten und weitere drei Arbeiten werden für vertiefende Untersuchungen ausgewählt.

Im September 2008 werden Diplomarbeiten vorgelegt, eine davon hat die Entwicklung von wirtschaftlich tragfähigen Projekten zum Inhalt. In Auswertung der studentischen Arbeiten werden technisch machbare und ökonomisch sinnvolle Vorschläge in die Nachnutzungskonzeption aufgenommen.

Die Zusammenarbeit zwischen ZAW und HTWK wird im Mai 2009 auf eine vertragliche Basis gestellt (Kooperationsvereinbarung). Weiterführende Untersuchungen der Architekturstudenten beinhalten die Eingangsgestaltung des Golfplatzes mit Gebäuden, die auch durch die breite Öffentlichkeit bei unterschiedlichen Anlässen, z.B. Ausstellungen, Informationstage, themenbezogenen Veranstaltungen, reflektiert werden können.

Eine solche Lokalität können sowohl die GPL-S als auch ZAW und WEV im Rahmen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von sachgerechten Informationen nutzen. Die Entwicklung des Standortes ist nicht zuletzt von der Akzeptanz der Bevölkerung und vom Interesse an allen angebotenen Nachnutzungen abhängig.

6.3 Ideenwettbewerb für Studierende des Studienganges Architektur der HTWK

6.3.1 Aufgabenstellung und Schwerpunkte der Bewertung

Aufgabenstellung des Ideenwettbewerbs, Sommersemester 2007, Studiengang Architektur:

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Ideen- und Lösungsansätze für eine zukünftige alternative Nutzung des Deponiegeländes und der bestehenden Einrichtungen entwickelt werden. Die entwickelten Ideen- und Lösungskonzepte haben die gegebenen Rahmenbedingungen der Deponie zu berücksichtigen. Hierzu gehören vor allem:

- *Mittelfristiger (ca. 15-20 Jahre) Weiterbetrieb der Gasbrunnen und Verstromungseinrichtungen (Blockheizkraftwerke)*
- *Notwendigkeit der Fassung und Kontrolle des Deponiesickerwassers und des Oberflächenwassers*
- *Zugang und Nutzung des Deponietunnels zur Überwachung*
- *Erhebliche Einschränkungen bei der Modellierung des Altberges, z.B. ist ein Geländeauftrag möglich, ein Geländeabtrag jedoch nur bedingt*
- *Eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten der Oberflächenstruktur des Neuberges im Rahmen der späteren (in ca. 5 bis 10 Jahren zu erfolgenden) Oberflächenabdichtung*
- *Bebauungsmöglichkeiten des Deponiekörpers möglich, aber mit hohen Risiken und erheblichen Mehrkosten durch besondere bauliche Maßnahmen verbunden (Setzungsempfindlichkeit)*

Die zu entwickelnden Ideen und Nachnutzungsmöglichkeiten können sich auf industrielle, touristische, wissenschaftliche, Freizeit- oder anderweitige Nutzungen beziehen und unterliegen keinen Einschränkungen. Auf mögliche erkennbare Restriktionen bei der Umsetzung der Ideen sollte eingegangen, bzw. sollten diese kurz beschrieben werden. Beispiele: Flughafen, genehmigungsrechtliche Bedenken. Es wird Wert auf eine integrierte Freiflächenplanung, ein Energiekonzept, eine schlüssige Verkehrsanbindung sowie auf eine nutzungsspezifische Standortbewertung gelegt.

Bewertungskriterien sind hauptsächlich die Schlüssigkeit des Konzeptes von Nachnutzungsmöglichkeiten, nutzungsspezifische Standortbewertung, Freiflächenplanung

und Verkehrsanbindung, Energiekonzept der Gebäude, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die bereits erwähnte praktische Umsetzbarkeit.

6.3.2 Vorgeschlagene Lösungsvarianten für die Nachnutzung

Die besten von den Studenten vorgeschlagenen Lösungsvarianten werden nachfolgend kurz erläutert. Die Namen der Autoren und die genauen Bezeichnungen der Arbeiten sind dem Quellenverzeichnis zu entnehmen.

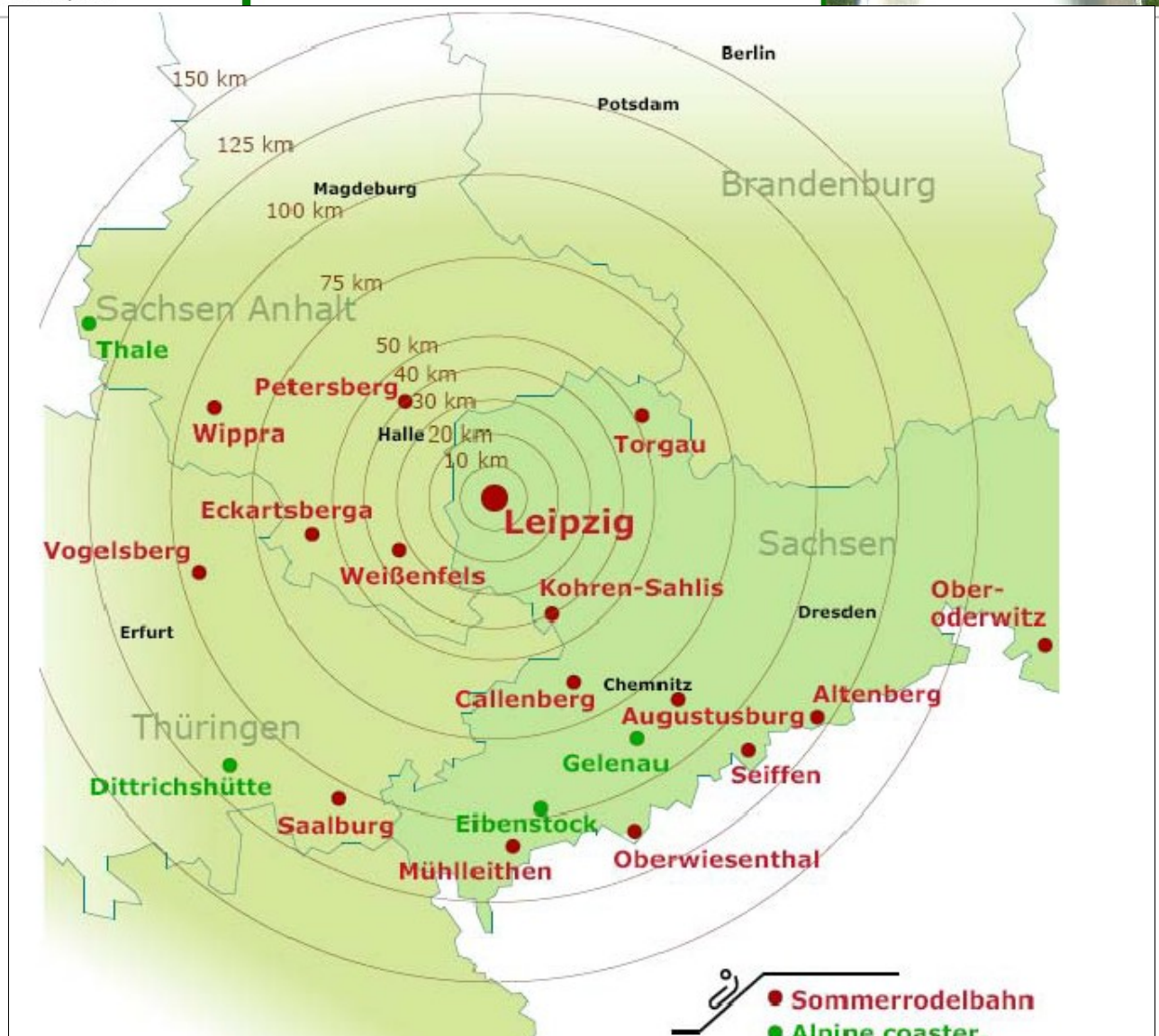
Die **Arbeit A** beschäftigt sich allgemein mit unterschiedlichen Nachnutzungsmöglichkeiten. 30 Einzelprojekte werden unter gleichen Gesichtspunkten näher beleuchtet und in einer zusammenfassenden Kompatibilitätsmatrix bewertet. Angebote sind u.A. Joggen, Nordic walking, Wandern, Irrgarten, Kinderspielplatz, Seilgarten, Sommerrodelbahn, Männer-spielplatz (Bagger-Fahren, Quad-Touren u.Ä.), Fahrradstrecken, Skateboard, Aussichts-plattform, Standseilbahn zum Gipfel, Weinanbau, Lehrpfade, Streichelzoo und Insektenhotel.

Die Bewertung erfolgt anhand der Schwerpunkte Flächen- und Personalbedarf, Gelände-anforderungen, erforderliche Einrichtungen, wie Sanitäreinrichtungen, Parkplätze und dergl., Kosten / Einnahmen, Zielpublikum. Jedes Projekt wird der Entfernung und der Häufigkeit von vergleichbaren Angeboten in der Umgebung gegenüber gestellt. Die Vorgehensweise wird am Beispiel Sommerrodelbahn aufgezeigt:

3.1 SOMMERRODELBAHN	
Definition	Eine Sommerrodelbahn ist eine Sport- und Freizeitanlage, ähnlich einer sehr langen Rutschbahn, auf der man mit einem Schlitten zu Tal gleitet oder rollt.
Varianten	<p>Summertubing - Kunststoffgitter auf Wiese mit Gummireifen</p> <p>Sommerrodelbahn - mit Edelstahlrinne</p> <p>RolbaRun - Kunststoffrinnen mit Gumminoppen zum bremsen</p> <p>Polybob - geformte Kunststoffteile mit Führungsschiene</p> <p>Alpine coaster - Weiterentwicklung der bekannten Sommerrodelbahn. Die Schlitten fahren nicht mehr in einer Edelstahlwanne, sondern auf Edelstahlschienen. Die Schlitten werden zwangsgeführt und können die Schiene nicht verlassen. Die Bremswirkung ist besonders gut, auch bei Regen und Schnee ist die Bahn nutzbar. Wellen sind möglich, da der Schlitten nicht abheben kann.</p> <p>Braso - Schiene besteht aus nur einer einzigen Aluminiumschiene. Oben auf das Rohr ist ein Metallband aufgeschweißt, das ein Kippen der Schlitten verhindert.</p>
Flächenbedarf <i>max. / min.</i>	<p>Länge der Bergaufbahn: ca. 160 m</p> <p>Bahnlänge: 1200 m, 5 Steilkurven 3 S-Bögen, 2 Wellenläufe</p> <p>Anzahl der Schlitten: 60</p> <p>Steigung der Bergaufbahn: 20,4 Prozent</p> <p>Steigung der Bahn: 5°– 15°</p> <p>Höhenunterschied: ca. 40 m</p> <p>Max. Geschwindigkeit: ca. 40 km/h</p>
Personalbedarf	Mind. 2 Personen für Kartenverkauf und Instandhaltung der Anlage
Zusätzlich erforderliche Einrichtungen <i>Parken, Sanitär, Verleih, Umkleiden</i>	Parken , Liftsystem, evtl. Gastronomie



Geländeanforderungen <i>Gefälle, Boden, Bepflanzung</i>	mind. 5° max. 15° für die Bahn selber, bevorzugt Wiese und Grünland mit Baumbewuchs möglich, keine Straßenquerung, aber Wegequerung möglich	
Zielpublikum	vorwiegend Familien, Jugendliche	
Anforderungen an Teilnehmer	keine	
Kosten <i>Erstellung, Unterhalt jährlich</i>		
Einnahmen	Erwachsene	Kinder (bis 15 Jahre)
	1 Fahrt	2,00 € 1,50 €
	3 Fahrten	5,00 € 3,50 €
	6 Fahrten	8,00 € 6,00 €
Regionale Angebote		
	Weißenfels	32km
	Kohren-Sahlis	39km
	Petersberg	42km
	Torgau	50 km
	Callenberg	60km
	Eckartsberga	63km
	Augustusburg	75km
	Freizeitpark, Wippra	80km
	Vogelsberg in Thüringen	84km
	Gelenau	84km
Adressen /Links		



Von der ausführlichen Standortanalyse abgeleitet werden zwei Konzepte favorisiert: Abenteuer / Natur und Sport, Spaß, Spiel. In einem dritten Konzept werden beide kombiniert. Die aus der Arbeit A entnommene Planungsskizze (s. nächste Seite) stellt die Kombination dieser Konzepte dar.

Die Arbeit A wurde als beste studentische Leistung im Ideenwettbewerb prämiert.



Ausgehend von einer Grundlagenermittlung zur spezifischen Lage, Verkehrsanbindung sowie einer Umfrage zur Freizeitsituation in Leipzig wird in der **Arbeit B** die Errichtung eines Sport- und Freizeitareals für Kinder, Familien und Senioren vorgeschlagen. Das Areal soll dem Ausgleich für Berufstätige dienen und am Wochenende Ziel für die ganze Familie sein, da sich die Menschen aus unterschiedlichen Gründen noch zu wenig bewegen.

Das Konzept sieht folgende Angebote vor: Walking- und Joggingstrecke, 4F – Circle (Fitnessparcours – Fit, Free, Fun, Function), Beach- und Poolpartybereich, Kletterbereich, Minigolf, Crossstrecke, Skaterrundkurs, Kinder- und Seniorenspielplatz. Auf notwendige

Wartungsarbeiten der Sport- und Spielstätten wird eingegangen, auch auf die Gewährleistung der Nachsorgemaßnahmen der DSH.

Arbeit C hat einen komplexen Lösungsvorschlag, die Errichtung und Betreibung eines Männerspielplatzes, der allerdings auch von sportbegeisterten Frauen genutzt werden kann. Um dem Spieltrieb Erwachsener zu genügen, sollen den Besuchern Golf-Cross, Bagger-Fahren, Paint-Ball, Sandboarding, Quad-Touren und Zorbing angeboten werden.



Ausrüstung für Golf-Cross



Zorbing

Die Einzelprojekte werden erläutert und mit dem spezifischen Flächenbedarf in das Gelände eingeordnet. Im Vorfeld werden die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erläutert, wie Flächennutzungsplan und Bebauungsplan der Stadt Leipzig.

In **Arbeit D** wird erörtert, dass der Standort der DSH auch von weiter entfernten Städten, wie Eilenburg, Halle, Merseburg, Borna oder Dresden, gut erreichbar ist. Nach Analyse der im Umfeld vorhandenen Angebote wird festgestellt, dass vor allem Praxen für Tiere fehlen. Bei geeigneten Fachmessen kann konzeptionell mit der Messe Leipzig zusammengearbeitet werden. Z.B. bei der Messe Partner-Pferd könnten Unterstellmöglichkeiten angeboten und gegenseitig Besucher zugeführt werden.

Die Arbeit schlägt die Ansiedlung einer Tierklinik, Kleintierpension – auch als Urlaubspension nutzbar –, Weideflächen, Pferdepension, Stall sowie Reit- und Turnierplätze vor. Die Einrichtungen sollen dann ebenso im Rahmen der Ausbildung und für den Erwerb von Berufspraxis zur Verfügung stehen. In Erweiterung des benachbarten Golfplatzes ist außerdem auf dem Altberg die Anlage einer Cross-Golf- Strecke vorgesehen.

Auch die **Arbeit E** setzt auf Sport- und Freizeitgestaltung. Die Nachnutzung des Deponiegeländes soll ein breites Publikum ansprechen. Dabei wird Wert auf aktive sportliche Betätigung gelegt, da nach Untersuchung der Alternativangebote in Leipzig zu wenig derartige Möglichkeiten bestehen. Die Erweiterung des Golfplatzes unter Einbindung einer Cross-Golf-Strecke / Golfcross wird vorgeschlagen, darüber hinaus Sandboarding, Trimm-Dich-Pfad, Mountainbike oder Motocross und Zorbing.

Erwähnt wird auch die Anlage einer (Sommer-)Rodelbahn. Golfcross ist eine Kombination von Golf und Rugby und gut geeignet, weil es eine weniger intensive Pflege der Grünflächen erfordert. Auf den Schutz der Oberflächenabdichtung vor Erosionsschäden wird eingegangen, denen durch eine Bepflanzung mit flach wurzelnden Gehölzen zu begegnen ist.

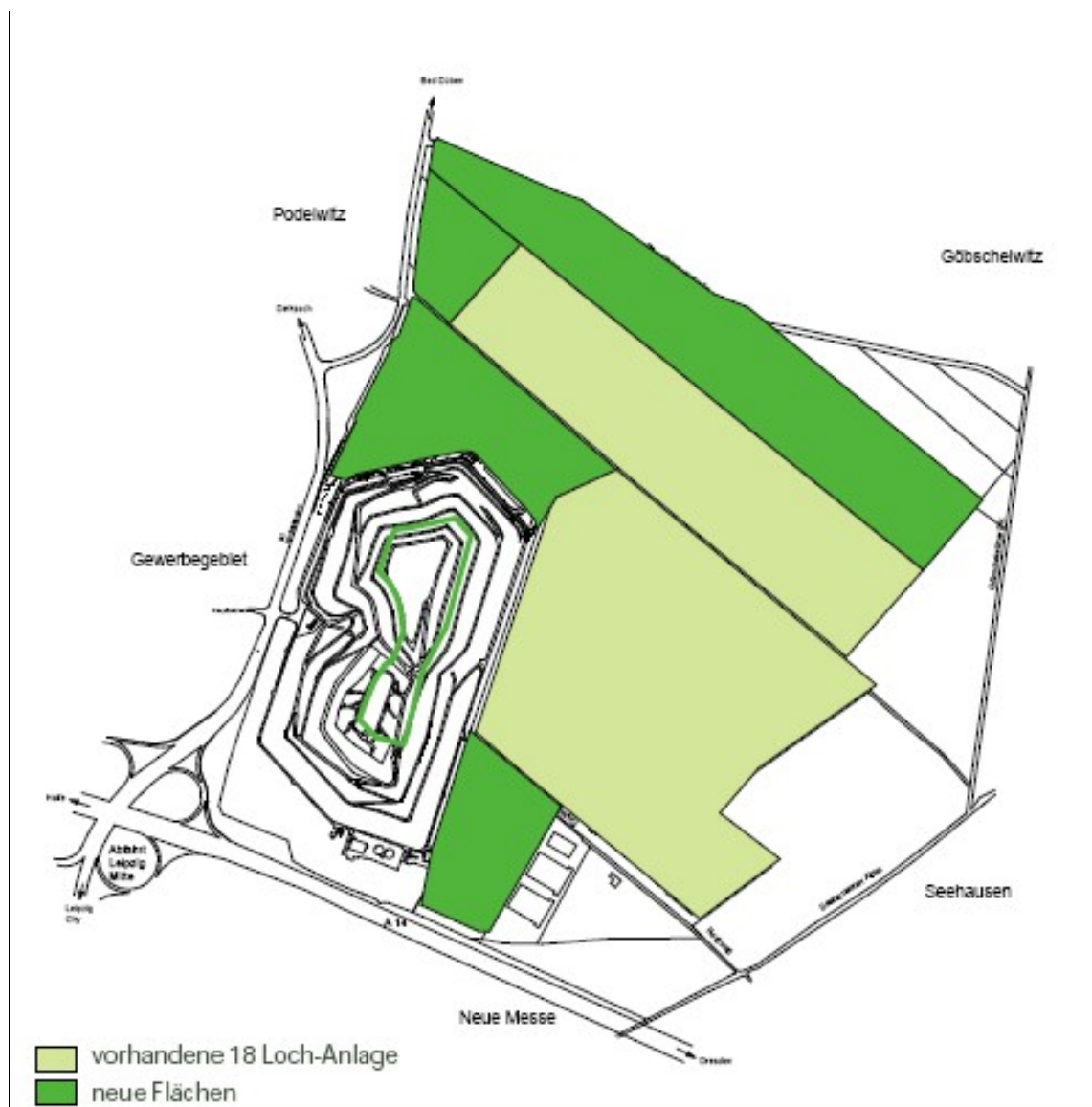
Arbeit F stellt eine umfangreiche statistische Erhebung sowie die betreffenden Auszüge aus dem Flächennutzungsplan und dem Grünordnungsplan der Stadt Leipzig voran. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der Stadt werden Bike-Park, Hoch- und Niederseilgarten, Erlebnisparkours, Yoga- und FengShui-Außenbereich, Power-Rising sowie Jogging-, Rad- und Wanderwege mit zusätzlichen Kinderstrecken konzipiert.

In einem eigens gebauten Schulungszentrum sollen die Aktivitäten durch entsprechende Seminare und Übungen ergänzt werden. Dieser Neubau mit 600 m² Fläche beinhaltet auch Gastrobereich, Sanitäreinrichtungen und Umkleieräume.

6.3 Vertiefende Untersuchungen

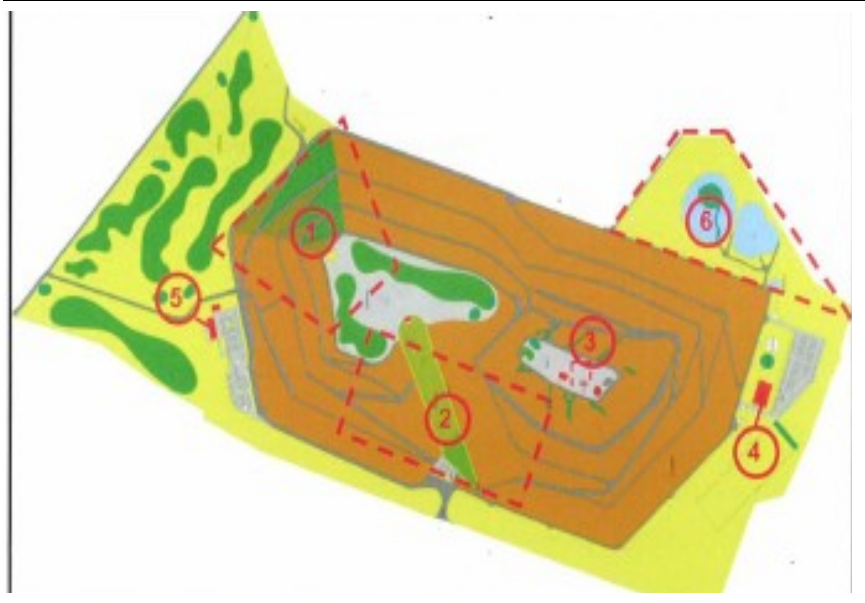
6.3.1 Überplanung des Geländes mit Erweiterung des Golfplatzes

Vertiefende Untersuchungen einer **Diplomarbeit H** beschäftigen sich eingehend mit der Entwicklung des Golfparks unter Einbindung der Errichtung von Parkplätzen und einem neuen Eingangsbereich, der den erweiterten Ansprüchen genügt.



6.2.2 Ökonomische Betrachtungen

Die im September 2008 vorgelegte **Diplomarbeit G** hat die Untersuchung der unterschiedlichen Nachnutzungsmöglichkeiten unter ökonomischen Aspekten zum Inhalt.



Legende:

- 1 Errichtung einer Sommerrodelbahn
- 2 Erstellung eines Bike-Parks
- 3 Aussichtsrestaurant
- 4+5 Vermietung der Garagen, des Bürogebäudes sowie der Sickerwasserhalle zur gewerblichen Nutzung
- 6 Verpachtung von Teilflächen an die GPL-S

Die untersuchten Einzelprojekte zeigt der obige Ausschnitt aus der Diplomarbeit G. Im Ergebnis sind langfristige wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln, die die Nachsorge-maßnahmen bzw. deren Kostenfaktor berücksichtigen.

Ausgehend von Abstimmungen mit ZAW/WEV und der Geschäftsführung des benachbarten Golfplatzes als zukünftig infrage kommendem Investor sowie den Ergebnissen des Ideenwettbewerbes werden zwei Nachnutzungskonzepte untersucht:

- I Nutzung des gesamten Areals durch die GPL-S GmbH
Erweiterung Golfplatz, Schaffung der Zufahrt von der B 2, Integration vorhandener Gebäude in die Nachnutzung
Verpachtung der Ablagerungsfläche, Verkauf von Teilflächen
- II Errichtung einer Sommerrodelbahn und eines Bike-Parks, Aussichtsrestaurant, Vermietung der Garagen, Technikhalle und Sozialgebäude zur gewerblichen Nutzung
Verpachtung von Teilflächen an die GPL-S

Aus den Ergebnissen ergibt sich folgende Interpretation:

Konzept I

Die Unter-Verpachtung des gesamten Deponiegeländes (Altteil und Neuteil jeweils erst nach Entlassung aus der Stilllegungsphase) an die GPL-S hat für die WEV zur Folge, dass der gegenüber ZAW zu entrichtende Erbbauzins durch den Pachtzins ausgeglichen werden kann. Insofern ergibt sich ein Kostensenkungspotenzial für WEV. Ähnlich verhält sich das Kostensenkungspotenzial bei Verkauf von Teilflächen und Verpachtung der Ablagerungsflächen.

Konzept II

Die Einzelprojekte werden ökonomisch betrachtet. Investitions- und Betriebskosten werden den möglichen Einnahmen und einer notwendigen Besucherzahl gegenübergestellt, um



zumindest die Kostendeckung oder einen Gewinn zu erzielen. Ein Risiko ergibt sich aus den zu tätigen Investitionen.

Als Fazit der Diplomarbeit G wird das Konzept II als wirtschaftlich sinnvoller empfohlen. Die Kombination beider Konzepte und die Verpachtung bzw. der Verkauf von Flächen an die GPL-S stellt eine risikofreie und sichere Variante der Nachnutzung dar. Ferner wird empfohlen, die Vorschläge auf Realisierbarkeit und die Gewährleistung von Sicherheitsanforderungen zu untersuchen.

6.4 Ableitung von umsetzbaren Einzelprojekten

Wie aus der Literatur ersichtlich, ist die Nachnutzungskonzeption einer Deponie nicht auf einen anderen Standort übertragbar, weil letztendlich die Lagekriterien und die spezifischen Bedingungen des Umfeldes ausschlaggebend sind. Deshalb werden nach Bewertung der umfangreichen Untersuchungen in Abstimmung zwischen ZAW, WEV und der potentiellen Interessentin an den Flächen GPL-S die nachfolgend ausgewählten Einzelprojekte als realisierbar einschätzt:

- **Erweiterung des Golfplatzes / Golfparks**
- **Errichtung einer Sommerrodelbahn**
- **Einrichtung eines botanischen Gartens**
- **Weinanbau für Repräsentationszwecke**
- **Bau einer Aussichtsplattform auf dem Altberg**
- **Flurholzanbau nach LBP**

7 Erstellung der Nachnutzungskonzeption

7.1 Einordnung der Einzelprojekte in die Gesamtkonzeption

Die räumliche Einordnung der Einzelprojekte sind dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Flächen für den botanischen Garten sind nicht eingezeichnet. Der

botanische Garten soll die auf dem Deponiekörper angelegten Golf-Spielbahnen und Wege umsäumen.



Die hell abgesetzten Flächen auf dem Deponiekörper stellen die Erweiterung des Golfplatzes mit den eingezeichneten Spielbahnen dar. Das blaue Viereck auf dem Altberg markiert die zukünftige Weinanbaufläche. Die Sommerrodelbahn soll in der gelb umrandeten Fläche auf der Westseite des Deponiekörpers entstehen. Die Aussichtsplattform wird unmittelbar neben dem jetzigen Schlussstein des Altberges errichtet.

Der Entwurf der Nachnutzungskonzeption mit allen hier genannten Einzelprojekten wurde der Verbandsversammlung des ZAW in ihrer 82. Sitzung am 28.06.2010 vorgestellt.

Im August 2010 wurden die konzeptionellen Vorstellungen von ZAW/WEV mit der Landesdirektion Leipzig hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit und des möglichen Realisierungszeitraumes diskutiert. Wesentlich ist die Genehmigungsfähigkeit der vorgezogenen Nachnutzung des Altberges durch spezielle Einzelprojekte, wie z.B. Weinanbau für Repräsentationszwecke. Im Ergebnis werden die vorgestellten Projekte und deren avisierte Realisierungszeitraum durch die Genehmigungsbehörde positiv bewertet und als genehmigungsfähig eingeschätzt. Die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere umwelt- und abfallrechtliche sowie planerische Genehmigungsschritte mit den erforderlichen Antragstellungen, werden durch die Behörde erläutert.

7.2 Zukünftige Gestaltung der Eigentumsverhältnisse

7.2.1 Zuordnung der Einzelprojekte zu den Flurstücken der DSH

In der nachfolgenden Tabelle ist die aktuelle Vertragslage unabhängig von der erfolgten Grundbucheintragung berücksichtigt.



Deponie Seehausen				
Angabe der Flurstücke mit Flächengröße				Grundbuch Seehausen Blatt 405
Flurstück	Fläche in m²	Eigentum GPL-S	Eigentum ZAW	Zukünftige Nutzung gemäß Nachnutzungskonzeption
122/6	11.490	11.490		Golfplatz, Flurholzanbau (LBP)
124/11	193.686		193.686	Erweiterung Golfplatz, Botanischer Garten Teilfläche südwestlich: Sommerodelbahn
124/12	18.291	18.291		Golfplatz, Botanischer Garten
124/13	2.329	2.329		Golfpark, Botanischer Garten
138/4	16.649	16.649		Golfpark, Biotop
139/11	40.531		40.531	Erweiterung Golfplatz, Randstraße Teilfläche zwischen 139/11 und 144/8: Weinanbau
139/12	15.186	15.186		Flurholzanbau (LBP), Golfpark, Biotop
126/2	26.045		26.045	Erweiterung Golfplatz
122/12	93.372	93.372		Erweiterung Golfplatz, Randstraße
122/13	12.923		12.923	Golfpark
139	80.945		80.945	Erweiterung Golfplatz, Flurholzanbau (LBP) Botanischer Garten
144/8	131.732		131.732	Erweiterung Golfplatz, Flurholzanbau (LBP), Randstraße Aussichtsplattform, Botanischer Garten Teilfläche zwischen 139/11 und 144/8: Weinanbau Teilfläche nordwestlich: Sommerodelbahn
123/1	6.543	6.543		Erweiterung Golfplatz
166/5	73		73	Randstraße
166/6	3.750		3.750	Erweiterung Golfplatz
168/2	2.177		2.177	Erweiterung Golfplatz
124/9	315	315		Randstraße, Flurholz
126/3	1.156		1.156	Randstraße
168/3	57		57	Randstraße
Gesamt	657.250	164.175	493.075	

7.2.2 Neuordnung der Vertragsbeziehungen für das Grundstück der DSH

Um die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich des Deponiegrundstückes an die zukünftige Nachnutzung anzupassen, empfehlen sich aus wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Gründen Änderungen der derzeit geltenden Vertragsbeziehungen.

Zwischen ZAW, WEV und der GPL-S wurden unter Einbeziehung einer Notarin drei Varianten diskutiert, die hier kurz angerissen werden. Voraussetzung für jede der drei Varianten ist die Zustimmung der Genehmigungsbehörde zu einer Nutzung durch die GPL-S bereits in der Nachsorgephase, d.h. vor Entlassung aus der abfallrechtlichen Überwachung.

Bei jeder Variante sind die Nachnutzungsmöglichkeiten durch die GPL-S gegeben. Um die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen umfassend zu gewährleisten, ist jeweils der Abschluss eines dreiseitigen Vertrages zwischen ZAW / WEV und GPL-S notwendig. Die Varianten 1 und 2 sind mit einem weiteren Nachteil verbunden, der nachfolgend mit aufgeführt ist.

1. Verkauf der Flurstücke / Grundstücksflächen Altberg vom ZAW an die GPL-S
Nachteil: Heimfallklausel des Grundstücks an ZAW zur Sicherung der Nachsorgeverpflichtungen auch bei wirtschaftlichen Problemen der GPL-S
2. Unterverpachtung des Grundstücks Altberg von WEV an die GPL-S
Nachteil: Unsicherheit über die Höhe des erzielbaren Verkaufspreises am Ende der Nachsorgephase

3. Abtretung des Erbbaurechts (nur Altberg oder gesamtes Grundstück) von WEV an GPL-S und Verlängerung der Vertragslaufzeit auf 99 Jahre ab Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung zwischen ZAW und GPL-S

Die beteiligten Gesprächspartner favorisieren Variante 3. Für die praktische Umsetzung sind die Zustimmungen der maßgeblichen Entscheidungsgremien (Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Muttergesellschaften) und der zuständigen Genehmigungsbehörde einzuholen.

7.3 Interpretation / Sachstand der Einzelprojekte

7.3.1 Erweiterung Golfplatz

7.3.1.1 Allgemeines

Der Golfplatz hat bereits eine Erweiterung erfahren, nachdem das im nördlichen Außenbereich der DSH liegende Gelände an die GPL-S veräußert wurde. Die jetzt geplanten Erweiterungen betreffen die Gestaltung eines neuen Eingangsbereiches und die Nutzung von Flächen auf beiden Teilen des Deponiekörpers

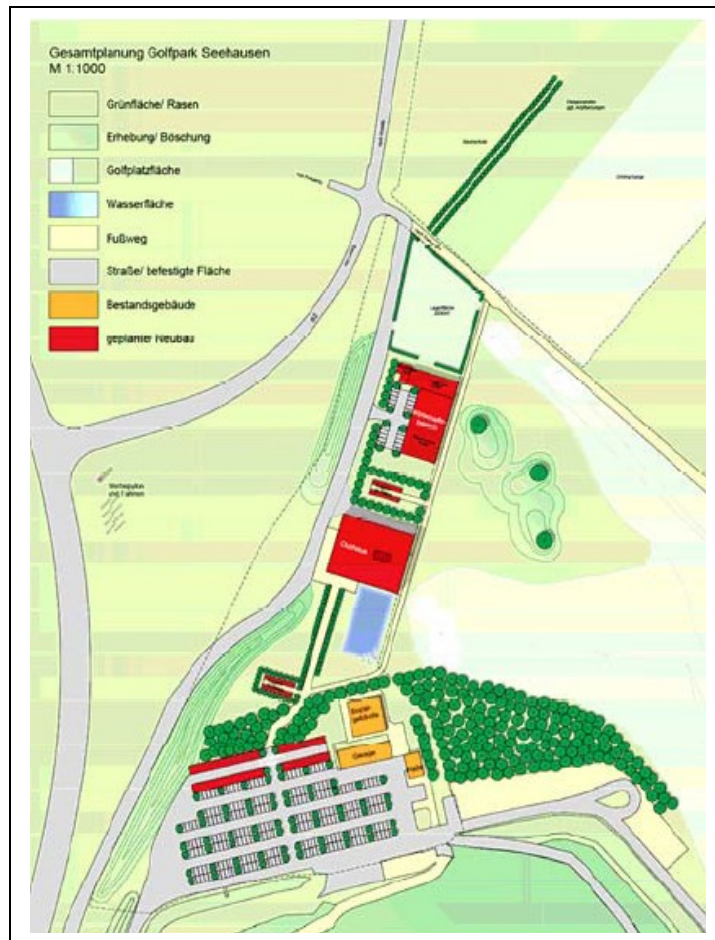
7.3.1.2 Neue Eingangsgestaltung Golfpark

Perspektivisch ist generell geplant, den Zugang zum Golfpark von der B 2 aus einzurichten. Die Zufahrt wird dann vom ursprünglich genutzten Eingang in den Anfangsjahren des Deponiebetriebes in Richtung des ab 1992 genutzten Eingangsbereichs geschaffen. An diesem Standort soll die neue Eingangsgestaltung des Golfparks mit Clubhaus, Parkplätzen, Sanitäreinrichtungen etc. vorgenommen werden.

Bisher befinden sich Parkplatz und Eingangsgebäude auf der östlichen Seite des Golfparks unmittelbar am Rand der Gemeinde Seehausen. Die Verlegung des Eingangsbereiches für den Golfpark soll die anliegende Gemeinde Seehausen vom Verkehrsaufkommen durch die voraussichtlich zahlenmäßig zunehmenden Nutzer des Golfplatzes und der weiteren Freizeiteinrichtungen entlasten.

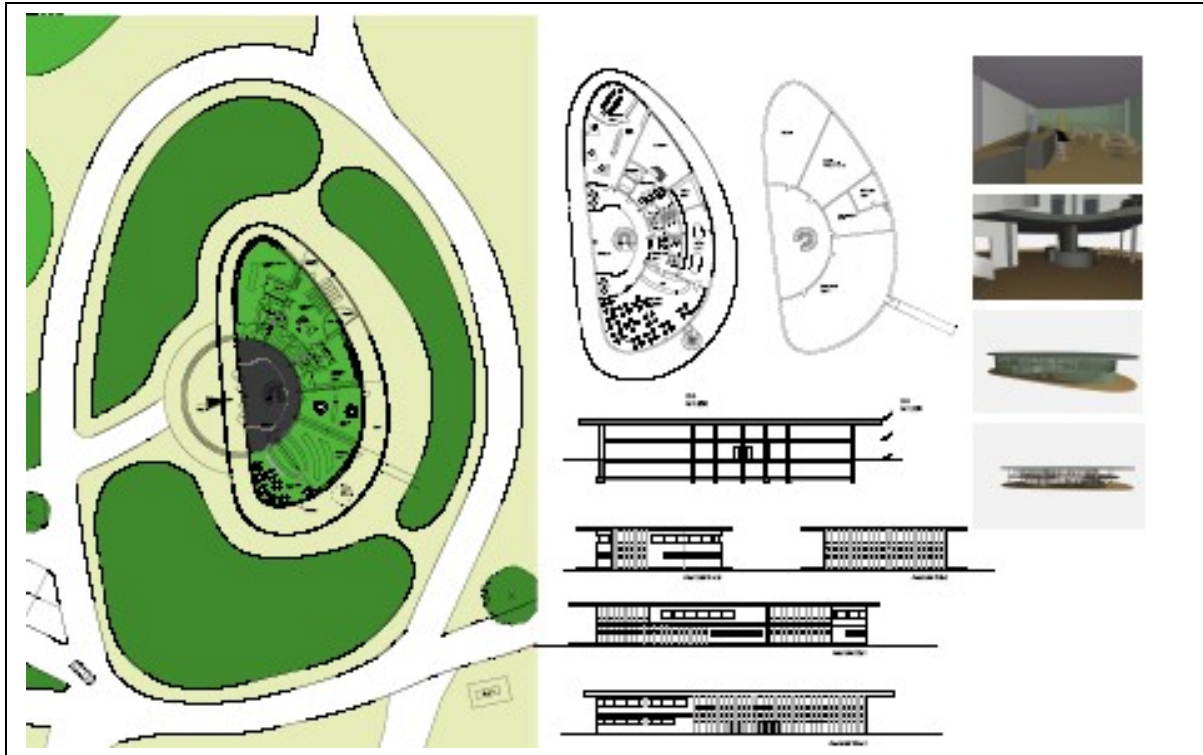
Nach Gegenüberstellung verschiedener Möglichkeiten zur Neugestaltung des Eingangsareals des Golfparks und nach Abwägung der Vor- und Nachteile, werden im Ergebnis von vertiefenden Untersuchungen der Architekturstudenten der HTWK Leipzig die nachfolgend aufgezeigten Vorschläge der Arbeiten H und I zur Diskussion gestellt. Eine endgültige Entscheidung wird in der nächsten Planungsstufe getroffen:





Mit dem oben abgebildeten in der Arbeit I entwickelten Konzept soll eine Synthese zwischen angemessener Repräsentation und optimaler Einbindung in die Landschaft erzielt werden.





Auch der in der Diplomarbeit H (s.o.) entworfene Eingangsbereich mit einem vielseitig nutzbaren Clubhausgebäude soll sich dynamisch in das Umfeld integrieren. Es enthält Foyer, Restaurant, Bar mit Terrasse, Kinderbetreuung, Laden, Küche, Sanitär-, Umkleide- und Lagerbereiche, Aufenthaltsraum für das Personal und Technikraum.

7.3.1.3 Planung und Bau neuer Golfspielbahnen

Für die Errichtung von neuen Golfspielbahnen auf dem Deponiekörper sind insgesamt ca. 5,3 ha des nicht bepflanzten Plateaus von Alt- und Neuberg vorgesehen. Ein Rückbau der bereits angelegten Bepflanzungen mit Großgrün ist nicht vorgesehen. Die Spielbahnen sind dem Lageplan Anlage 3 zu entnehmen.

Zur Erweiterung des Golfplatzes gehören folgende Teilprojekte:

- Planung und Realisierung einer 9-Loch-Übungsanlage auch zur öffentlichen Nutzung
- Erweiterung der Parkplatzkapazität von derzeitig 100 auf 180 PKW-Stellplätze
- Erweiterung des bestehenden Vereinshauses
- Reduzierung der Lärmimmissionen von der A 14 durch Lärmschutzwälle
- Integration bestehender Wasserefassungen mit Sammelbecken (Regenwasser-rückhaltebecken)

Für die in der Nachnutzungskonzeption veranschlagte Erweiterung des Golfplatzes ist wie im Kap. 3.2 bereits erläutert die Aufnahme des Vorhabens in den Flächennutzungsplan bzw. in den Bebauungsplan der Stadt Leipzig notwendige Voraussetzung. In einem Vorgespräch mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange im Jahr 2008 wurde geklärt, dass von den beteiligten Gemeinden und dem benachbarten Kleingartenverein keine Einwände bestehen.

Nach Vorlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan beim Autobahnamt Sachsen konnte Einigung über die zukünftigen Standorte sowie die Gestaltung der erforderlichen Lärmschutzwälle erzielt werden. Gemäß § 9 FStrG dürfen auf einer Randfläche von 40 m an Bundesautobahnen keine Hochbauten errichtet werden. Die Lärmschutzwälle werden als



5 m hohe Erdwälle gebaut, im westlichen Bereich des Golfparks mit einer Länge von 160 m und im östlichen Bereich parallel zur Autobahn mit 180 m Länge. Die Lärmschutzwälle werden außerhalb des Betriebsgeländes der DSH liegen.

Da auch die Sicherheit des Verkehrs durch die nahe Lage eines Golfplatzes beeinträchtigt werden könnte, ist in Abstimmung mit dem Autobahnamt Sachsen die Orientierung der Spielbahnen so ausgerichtet, dass alle Abschlüsse von der Autobahn weg gerichtet sind. Im Bereich des westlichen Erdwalls werden zusätzlich Fangnetze für die Golfbälle installiert.

Die Erweiterung des Golfplatzes / Golfparks liegt in der Verantwortung des Investors GolfPark Leipzig, der sowohl die Investitionsleistungen als auch die anschließenden Pflegearbeiten der Spielbahnen und der Grünflächen übernehmen wird. Insofern entstehen für ZAW/WEV keine Kosten.

In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass eine vergleichbare Nachnutzung bereits auf der Deponie Budenheim bei Mainz erfolgt. Die Deponie wurde in kommunaler Verantwortung durch die Stadt Mainz betrieben, die in Abstimmung mit dem Golfclub Mainz die Erweiterung des Golfplatzes in den Freizeit-, Sport- und Erholungspark Lenneberg integriert hat. Die Golfbahnen 11 bis 16 erstrecken sich über das Gelände der Deponie.

Die Deponie Budenheim wurde von 1965 bis 2002 mit rund 8 Mio. m³ Abfall verfüllt. Die Oberfläche beträgt 21 ha. Zwischen den Golfplatzbetreibern von Leipzig und von Mainz sowie den Verantwortlichen ZAW/WEV und den Vertretern der Stadt Mainz besteht ein reger Erfahrungsaustausch.

Brückenbauwerk

Die Nutzung der verfügbaren Flächen auf dem Deponiekörper der DSH für Golfspielbahnen soll so erfolgen, dass der Zugang von der östlichen Seite des Golfparks geschaffen und die Deponierandstraße nicht frequentiert wird. Aus diesem Grund ist die Errichtung eines speziell für diesen Standort geplanten Brückenbauwerks vorgesehen.

Dieses Brückenbauwerk soll als auskragende architektonisch ansprechende Querung der Hauptringstraße konstruiert werden, das nicht in den Deponiekörper eingreift und die bestehende Kappenabdichtung einschließlich der gewachsenen Bepflanzung nicht beeinträchtigt. Die hauptsächliche Auflast des Bauwerkes wird außerhalb des Deponiekörpers liegen.

Die dem Angebot einer Stahlbaufirma beigefügte technische Zeichnung ist die Anlage 4 dieser Nachnutzungskonzeption. Der Zeichnung ist zu entnehmen, dass Lichtraumprofile für Tankwagen, Krane etc. erhalten bleiben. Das Brückenbauwerk würde für Deutschland eine Einmaligkeit und ein charakteristisches Kennzeichen für den einzigen auf Leipziger Territorium liegenden Golfplatz darstellen.

7.3.2 Sommerrodelbahn

Die Sommerrodelbahn soll auf dem im Lageplan gekennzeichneten Areal zwischen Alt- und Neuberg der DSH angelegt werden. Die Talstation wäre die ursprüngliche Eingangszone gegenüber dem Zugangstor von der Delitzscher Landstraße. Dort soll die Bahn einmünden. Der genaue Verlauf kann dem in der Anlage 5 beigefügten Angebot entnommen werden. Abweichend von dem vorliegenden Angebot soll die Bahn nach Auskunft der GPL-S in einer Gesamtlänge von 800 m bis 900 m gebaut werden, um den Besuchern eine wirkliche Attraktion anzubieten, für die sich Eintrittsgeld lohnt. Die Investition wird durch die GPL-S getragen.

7.3.3 Botanischer Garten

Ca. 10 bis 20 m breite Gartenstreifen je nach Geländeprofil sollen am Rande der Spielbahnen und am Rand der öffentlich nutzbaren Wege angelegt werden. In Zusammen-



arbeit mit dem Botanischen Garten der Universität Leipzig soll eine Schutzsammlung bedrohter Arten angelegt werden. Die Gestaltung der Anlage, Beschriftung der Pflanzen und die sachgerechte Pflege sollen mit ausgebildeten Fachleuten im Detail geplant und ausgeführt werden. Möglicherweise müssen auch die fortlaufend notwendigen Pflegearbeiten in die Hand von Fachpersonal gegeben werden.

7.3.4 Weinanbau

Für den Weinanbau ist eine Fläche von insgesamt 300 m² (jeweils 150 m² der Flurstücke 144/8 und 139) auf der Südseite des Altberges vorgesehen. Die genaue Lage ist der Anlage 5 mit den Flurstücksgrenzen zu entnehmen. Da in diesem Bereich die Kappenabdichtung bereits seit 1996/97 eingebaut wurde und geringfügige Setzungen dieses Projekt nicht beeinflussen, kann es nach Vorlage der Genehmigung unabhängig von der Umsetzung der kompletten Nachnutzungskonzeption im Vorfeld realisiert werden.

Das Projekt basiert auf einer Marketing-Idee der GPL-S. Der Weinanbau soll im Rahmen des EU- und des Landesrechts nicht zu kommerziellen Zwecken dienen, sondern von der GPL-S ausschließlich zu Repräsentationszwecken genutzt werden. Es ist vorgesehen, 99 Rebstöcke der Weinsorten „Regent“ und „Weißburgunder“ auf dem Südhang im gehölzfreien Bereich des Altberges anzupflanzen. Nachsorgetätigkeiten der DSH werden hierdurch nicht beeinflusst. Aus einem Gutachten ist zu entnehmen, dass das Oberflächenabdichtungssystem durch die Ausbildung der Wurzeln ebenfalls nicht zerstört wird. Die Rekultivierungsschicht hat eine Mächtigkeit von mindestens 2 m, während sich die Wurzeln der Rebstöcke in einer Länge von 1 m bis maximal 1,2 m ausbilden.

Mit Schreiben vom 19.11.2010 erteilt der ZAW in seiner Eigenschaft als Grundstückseigentümer seine Zustimmung, die als Ergänzung der „Änderungsanzeige zur Nutzung von Kleinstoberflächen für Weinanbaupflanzungen“ vom 16.11.2010 bei der Landesdirektion Leipzig eingereicht wird. Mit Schreiben vom 03.02.2010 hat der Weinbauverband Sachsen e.V. Meißen die Unbedenklichkeit erklärt. Am 23.02.2011 erteilt die Landesdirektion Leipzig die Genehmigung zum Anbau der Rebstöcke. Im Bescheid wird festgestellt, dass „keine nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden und keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu besorgen ist.“ Auf unabhängig davon erforderliche Genehmigungen wird hingewiesen.

7.3.5 Aussichtsplattform

Die Aussichtsplattform soll in der Nähe des Schlussteins auf der Spitze des Altberges eingerichtet werden. Die Plattform muss mit einem Wegenetz verbunden werden, so dass der Zugang für die Öffentlichkeit gewährleistet ist. Die nötigen Sicherheitsvorkehrungen sind parallel zur Errichtung der Plattform zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise eine definierte Zuwegung mit rustikalem Geländer und die generelle Verschließbarkeit. Da unbedingt unbefugter Zugang außerhalb der Zeiten, in denen das Betriebsgelände der Deponie bewacht ist, unterbunden werden muss, sind Öffnungszeiten festzulegen und verschließbare Tore anzubringen.

Inwieweit die Aussichtsplattform überdacht oder mit einem Pavillon mit Solarzellen versehen werden kann, wird in Abhängigkeit von der Frequentierung dieses Standortes und von der allgemeinen Entwicklung, wie auch dem leider zunehmendem Vandalismus, entschieden. Auf jeden Fall haben die Besucher von diesem Punkt einen ausgezeichneten Blick über die Nordseite der Stadt Leipzig, vor allem über das Gelände der Neuen Messe Leipzig und des Sachsenparks.



8 Praktische Umsetzung des Nachnutzungskonzeptes

8.1 Schaffung der notwendigen Voraussetzungen

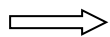
8.1.1 Genehmigungsrechtliche Voraussetzungen

1. Einholung der Zustimmung durch die zuständigen Fachbehörden der Stadt Leipzig / Einarbeitung der Nachnutzungskonzeption in den FNP / B-Plan
verantw.: ZAW/WEV
Termin: April 2011
2. Antrag auf Feststellung der endgültigen Stilllegung der DSH (Altteil) mit Genehmigung der Nachnutzungskonzeption gemäß § 36 (3) KrW-/AbfG an die Landesdirektion Leipzig
verantw.: WEV
Termin: unmittelbar nach Vorlage der Zustimmung gemäß Pkt. 1
3. Anzeige des Realisierungsbeginns der Oberflächenabdichtung Neuberg
verantw.: WEV
Termin: April 2011
4. Erstellung der Fachplanungen / Bauleitplanungen
verantw.: WEV/GPL-S
5. Fortlaufende Anzeigen des jeweiligen Baubeginns der geplanten und realisierbaren Einzelprojekte gemäß § 36 (1) KrW-/AbfG bei der Landesdirektion Leipzig
verantw.: WEV
6. Baurechtliche Genehmigungen der Einzelprojekte
verantw.: WEV/GPL-S
Termin: Realisierungszeitraum

8.1.2 Planungsaktivitäten / Zustimmungen der Entscheidungsträger

- Verbandsversammlung ZAW
- Gemeinde Seehausen / Stadt Leipzig
- Autobahnamt / Straßenbauamt (betrifft Golfplatzerweiterung, GPL-S)
- Landesdirektion Leipzig (LD L)

- Bauleitplanungen
- Naturschutzrechtliche Fachplanungen
- Fachplanung Golfplatzbau / Freizeiteinrichtungen
- Fachplanung Deponieabschluss



Fachplanungsrecht und Bauleitplanungsrecht muss korrelieren

8.1.3 Bauliche / technologische Voraussetzungen

Folgende Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen sind zu gewährleisten:

- Baufreiheit zur Realisierung der Baumaßnahme Oberflächenabdichtung Neuberg
- Umsetzung des LBP in Abstimmung mit der Gestaltung der Golfspielbahnen
- Weiterbetrieb der Deponiegasbrunnen, der Blockheizkraftwerke und der Hochtemperaturfackeln
- Fassung, Überwachung, Transport und Aufbereitung des Deponiesickerwassers
- Überwachung des Grundwassers im An- und Abstrom der DSH
- Sicherung der Setzungsmesspegel und Durchführung der Messungen
- Zugang zum Deponietunnel
 - o Reinigung Sickerwasserfassung



- Messung des Setzungsverhaltens
- Beachtung von Einschränkungen bei der Profilierung des Deponiekörpers
- Berücksichtigung der Anforderungen an bauliche Einrichtungen
- Sicherheitstechnik und Arbeitsschutzeinrichtungen, z.B. Absperrung des Neuteils gegenüber dem bereits in Nutzung befindlichen Altteil, Eingrenzung der Wege etc.

Während auf dem Altberg Einzelprojekte wie Weinanbau und Errichtung der Aussichtsplattform nach Vorlage der erforderlichen Genehmigungsbescheide und Anzeige bei der Landesdirektion Leipzig realisiert werden können, ist auf dem Neuberg erst nach Aufbringen der Oberflächenabdichtung und Minimierung der Setzungen die Realisierung der geplanten Einzelprojekte möglich.

Die Anforderungen an die Profilierung eines Deponiekörpers und an eine Golfplatzanlage sind nicht in jedem Fall konform, so dass bereits in der Planungsphase allen Ansprüchen genügende Lösungen entwickelt werden müssen. Bei der Gestaltung des Deponiekörpers ist die Einhaltung der bescheidgemäßen Maximalhöhen und der Mindestgefälle zur ordnungsgemäßen Entwässerung auch nach Abklingen der Setzungen zu erfüllen. Dagegen sind bei der Gestaltung der Golfplatzanlage insbesondere Sichtbeziehungen und möglichst ebene Flächen wichtige Prämissen.

Um allen Anforderungen zu genügen, sind die Fachplanungen und die Bauleitplanungen mit Planungsbeginn aufeinander abzustimmen. Bauliche Einrichtungen, die für eine ordnungsgemäße Nachsorge benötigt werden, sind so auszuführen, dass sie keine Gefährdung für die Nutzer des Golfplatzes darstellen. Beispielsweise sollten im Bereich der Golfspielbahnen keine Kaskaden zur Ableitung des Oberflächenwassers als offene Gräben eingebaut werden, sondern Drainageleitungen, die über Kontrollschächte außerhalb der Spielbahnen zu warten sind.

Um allen Voraussetzungen für die Erweiterung des Golfparks sowohl in der Planungs- als auch in der Realisierungs- bzw. Bauphase gerecht zu werden, fallen zusätzliche Kosten an, die in den oben aufgezeigten Prämissen begründet sind. Diese Kosten werden gegenüber der Landesdirektion Leipzig getrennt ausgewiesen und von der GPL-S übernommen.

8.2 Zeitlicher Ablaufplan

Zeitschiene DSH	2011										
	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Fertigstellung Nachnutzungskonzeption											
Abstimmung mit Behörden der St. Lpz											
Vorabstimmung LD L											
Einreichung Antrag nach § 36 (3) KrWG											
Information Verbandsversammlung ZAW											
Feststellung endgültige Stilllegung DSH											
Anzeige Weinanbau											
Anzeige Realisierung OFA Neuteil											
Anzeige Erdbau Altteil											
Erstellung Fachplanungen											
Anzeige Bau Aussichtsplattform											
Anzeige Erweiterung Golfplatz											
Anzeige Bau Botanischer Garten											
Anzeige Bau Sommerrodelbahn											



9 Entlassung des Standortes aus dem Abfallrecht

Die Betriebsphase der DSH-Altteil umfasst ungefähr 30 Jahre, wenn die Genehmigungsbehörde die endgültige Stilllegung der DSH-Altteil auf der Grundlage dieser Nachnutzungskonzeption entsprechend § 36 (3) KrW-/AbfG noch im Jahr 2011 feststellt. Für den Neuteil ist das Antragsverfahren für die endgültige Stilllegung für 2015/2016 avisiert, dessen Betriebsphase dann ca. 25 Jahre betragen würde.

Mit der behördlichen Feststellung der endgültigen Stilllegung beginnt die Nachsorgephase für den stillgelegten Teil der DSH, die mit den gesetzlich geforderten Dokumentationen, Kontrollen und Überwachungsleistungen entsprechend §§ 36 ff. KrW-/AbfG und §§ 12, 13 DepV verbunden ist. Oberstes Gebot bleibt immer die Abwehr von schädlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wahrung des Wohls der Allgemeinheit.

Um finanzielle Auswirkungen fundiert kalkulieren zu können, wird die Nachsorgephase gemäß § 36 d KrW-/AbfG mit einem Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. In der Praxis kann der Zeitraum bis zur Feststellung des Abschlusses aus der Nachsorgephase in jeder Richtung von dieser Zahl abweichen. Die Entlassung einer Deponie aus der Nachsorgephase ist mit der Rechtsfolge verbunden, dass die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aufgehoben werden.

Voraussetzung ist hierbei, dass die maßgeblichen Prüfkriterien erfüllt sind. Auf Antrag des Deponiebetreibers führt die zuständige Behörde eine umfassende Prüfung der im Anhang 5 Nr. 10 DepV festgelegten Prüfkriterien auf deren Erfüllung durch, um kein Risiko für das Wohl der Allgemeinheit zu besorgen. Wichtige Prüfkriterien sind u.A. Abklingen der Umsetzungs- und Reaktionsvorgänge sowie der biologischen Abbauprozesse, dauerhafte Standsicherheit, Funktionssicherheit des Oberflächenabdichtungssystems, keine Notwendigkeit einer aktiven Entgasung und keinerlei Beeinträchtigungen durch Sickerwasser.

Ausschlaggebend sind die Gegebenheiten im Einzelfall, die der komplexen behördlichen Beurteilung unterliegen. Die Feststellung über das Ende der Nachsorgephase ist eine Ermessensentscheidung. Die Deponie wird aus der abfallrechtlichen Überwachung entlassen, so dass bei Bedarf weitergehende Untersuchungen im Rahmen der behördlichen Überwachung auf der Grundlage des BBodSchG angeordnet werden können. Als Verpflichtete kommen dann der Verursacher (Deponiebetreiber), der Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt in Betracht.



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Informations-CD-ROM ZAW/WEV Ausgabe 2009
- Anlage 2 Grundbuchauszug vom 21.02.2011 / Lageplan mit Flurstücksgrenzen
- Anlage 3 Lageplan Nachnutzungskonzeption DSH
- Anlage 4 Technische Zeichnung zum Brückenbauwerk
- Anlage 5 Flurstücksgrenzen Weinanbaufläche
- Anlage 6 Angebot für eine Sommerrodelbahn der Fa. Wiegand, Freizeiteinrichtungen vom 25.05.2010
- Anlage 7 Fotodokumentation

Quellenverzeichnis

Antrag auf Stilllegung Altberg, ICL Januar 1994

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Fortschreibung, ICL 1992 ff.

Chronik der Deponie Seehausen, ZAW 2005

Jahresübersichten der Deponie Seehausen von 2004, 2008, 2009, WEV mbH

Arbeiten im Rahmen des Ideenwettbewerbs der HTWK, Sommersemester 2007

- A Entwicklung von Konzepten zur Nachnutzung von Abfalldéponien im Einklang mit Ökonomie und Ökologie
Susan Schmidt, Maria Kaminski
- B Sport und Spiel für alle Generationen – Konzept für die Nachnutzung der DSH
Kathi Neumann
- C Männerspielplatz – Nachnutzungskonzept der DSH
Nicole Richter
- D Nachnutzungskonzept DSH
Susanne Meichsner
- E Ideenwettbewerb Nachnutzung DSH
Katharina Funke
- F Nachnutzung der Deponie in Leipzig-Seehausen
Daniela Klippel

Diplomarbeiten

- G Untersuchung von Nachnutzungsmöglichkeiten der Deponie Seehausen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, Sept. 2008
Stephan Kutscher
- H Entwicklungsplanung des Golfparks Seehausen mit Ökogolfplatz und Clubhausgebäude, WS 2007/2008
Katharina Funke

Grundlage Kooperationsvereinbarung

- I Erweiterung des Golfparks Leipzig-Seehausen auf dem Gelände der DSH
Entwurf Benjamin Falzmann, Andreas Kröttsch, März 2010

Von der Deponie zum Golfplatz / Folgenutzung am Beispiel der Deponie Mainz-Budenheim
Norbert Specht, wat Ingenieurgesellschaft mbH, Witzenhausen-Institut, Bio- und Sekundärrohstoffverwertung V, Auflage 2010

Tagungsband der 7. Leipziger Deponiefachtagung 01./02. März 2011, HTWK Leipzig

Antragsunterlagen zur Genehmigung eines endgültigen Oberflächenabdichtungssystems des Neuteils der DSH, WEV, ICL



GOLFPLATZ

- Flächenzuordnung Golfpark**
- mit Kopf
 - ohne Kopf
 - Grünfläche
 - Grünfläche
- Weinbau**
-
- Vorhaltesfläche Rodelbahn**
-